

**MASSNAHMENBLÄTTER**


**FESTSTELLUNGSENTWURF**

**B 271 neu  
OU Kallstadt – Ungstein**

**von NK 6515 073  
Station 11 + 150**

**bis NK 6415 033  
Station 16 + 100**

**Baulänge B 271  
4.950 m  
Baulänge Anschlüsse  
2.840 m**

aufgestellt: Worms, den 10.10.2022   <u>(stellv. Dienststellenleiterin)</u>	

**November 2021**

## **UNTERLAGE 9.3**

B 271n OU Kallstadt - Ungstein

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

*Juli 2021*

Im Auftrag des  
Landesbetriebes Mobilität Worms

B 271n OU Kallstadt – Ungstein

Maßnahmenblätter

*Juli 2021*

Auftraggeber

Landesbetrieb Mobilität Worms  
Schönauer Straße 5  
67547 Worms

Tel.: 06241 - 401-5

Fax: 06241 - 401-600

Erstellt durch

Cochet Consult  
Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr  
Uwierstraße 94  
53173 Bonn

Tel.: 0228 - 94330-0

Fax: 0228 - 94330-33

E-Mail: [top@cochet-consult.de](mailto:top@cochet-consult.de)

[www.cochet-consult.de](http://www.cochet-consult.de)

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entsiegelung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3-5	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Rückbauabschnitte der L 455 zwischen den geplanten AS B 271n / K 5 und B 271n / K 4 sowie abgetrennter Wege. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo1 Neuversiegelung von Böden Gw1 Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung durch Versiegelung		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung der wesentlichen Bodenfunktionen im Bereich der entsiegelten Verkehrsflächen (Teilausgleich für Bodenverluste); Schaffung von Flächen für die Grundwasserneubildung		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo1, Gw1		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Die Maßnahme umfasst die Entsiegelung eines Abschnittes der L 455 zwischen Bau-km 13+800 und der heutigen Kreuzung mit der K 5 (Höhe Bau-km 13+300), eines Abschnittes der L 455 zwischen Bau-km 14+500 und der heutigen Abzweigung der K 4 (Höhe Bau-km 14+850) sowie von abgeschnittenen Wirtschaftswegen. Auf allen Entsiegelungsflächen werden der Asphalt und der Unterbau vollständig aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt. Der überwiegende Teil der entsiegelten Flächen wird mit Rasenansaat begrünt oder mit Gehölzen bepflanzt (s. Gestaltungsmaßnahmen 20.1 G bis 20.3 G). Die Flächen zwischen Bau-km 14+550 und 14+800 werden im Zuge der Ausgleichsmaßnahme 12 A mit Wiesenansaat begrünt.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>1 A</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	GF0	vegetationsarme oder -freie Bereiche	2,16	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	VA0, VB1	Straßen und versiegelte Wege	2,16	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	<input type="checkbox"/>	Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
--				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/>	Monitoring:			
<input type="checkbox"/>	andere Kontrollen:			
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
--				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>2,16</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Entwicklung eines Wiesen-/Gehölzkomplexes auf strukturreichen Restflächen zwischen dem Gewerbegebiet Bruch und der Bahnstrecke		
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2, Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1+2	
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Komplex erstreckt sich nördlich des Gewerbegebiets Bruch und befindet sich im Bereich einer durch den Neubau der B 271n entstehenden Restfläche zwischen Bau-km 11+700 und 12+100.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösende Konflikte</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B18 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Der Maßnahmenkomplex dient der Kompensation projektbedingter Biotop- und Bodenverluste sowie der Entwicklung eines Ersatzlebensraums für Reptilien.		
<b>3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>2.1 A</b>	Sukzession auf Restflächen und Saumstrukturen an einem Graben	
<b>2.2 ACEF</b>	Entwicklung von Lebensraum für Reptilien	
<b>4. Umfang des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>1,44 ha</b> <b>7 Kleinstrukturen</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>2.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Sukzession auf Restflächen und Saumstrukturen an einem Graben		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1+2	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahmen
<b>Lage der Maßnahme</b> Insellage zwischen der B 271n und der Bahnstrecke im Dürkheimer Bruch, ca. Bau-km 11+700 bis 11+850 <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Kompensation der anlagebedingten Inanspruchnahme von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie des Teilfunktionsverlusts von Böden durch Überbauung.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Die vorhandenen Brachflächen, Gartenflächen, Gebüsch und Gehölze auf der Teilmaßnahmenfläche werden nach Bauende der gelenkten Sukzession überlassen. Angestrebt wird ein maximaler Gehölzanteil von 1/3 der Gesamtfläche. Als Lebensraumrequisiten für Reptilien werden hier zudem zwei Lesesteinhaufen mit einer Grundfläche von je ca. 8x2 m und einer Höhe über Geländeoberkante von ca. 0,8 m angelegt. Nach Verlegung des vorhandenen Grabens E4 (wird nur teilverfüllt) wird an diesen angrenzend durch Ansaat mit einer autochthonen, <i>Sanguisorba officinalis</i> enthaltenen Saatmischung ein je 2 m breiter Saum (Länge 2x110 m) entwickelt, der als Lebensraumstruktur für den Dunklen Ameisenbläuling dient. Die Pflege der Fläche erfolgt durch zweischürige Mahd im Mai und September analog zu den Maßnahmen Z017/Z039 des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet DE 6515-301 'Dürkheimer Bruch' (vgl. SGD SÜD 2017a).		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>2.1 A</b>		
Eine Abschirmung gegen die B 271n erfolgt durch Strauch- und Baumpflanzungen autochthoner Herkunft von 5 m Breite und rd. 120 m Länge. Hierdurch ist auch eine Weiternutzung von Teilen der Habitatstrukturen durch Gebüschbrüter wie Goldammer, Neuntöter, Bluthänfling, Klappergrasmücke oder Schwarzkehlchen denkbar.				
<b>Zielbiotop:</b>	BB0, KA2 BD2 WA2	Sukzession, feuchter Grabensaum Hecke Lesesteinhaufen	0,77 0,06 2	ha ha Stk.
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HK8, KB0	Obstanlagenbrache, Ruderalflur	0,83	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Dauerhafte Pflege durch zweischürige Mahd im Mai und September. Entfernung von Brombeeraufwuchs, Verbuschung, Einzelbäume nach Erfordernis.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
--				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,83</b>	<b>ha</b>
			<b>2</b>	<b>Stk.</b>



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>2.2 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Lebensraum für Reptilien		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Insellage zwischen der B 271n und der Bahnstrecke im Dürkheimer Bruch, ca. Bau-km 11+850 bis 12+100. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B18 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich von Lebensraumverlusten der Reptilienarten Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3, B18		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Mauereidechse, Zauneidechse, Schlingnatter		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Entwicklung eines geeigneten Ersatzlebensraumes für Reptilien werden <u>im Sommer vor Baubeginn</u> auf der Teilmaßnahmenfläche geeignete Lebensraumrequisiten für Mauereidechsen und andere Reptilienarten in Form von Steinriegeln, Totholz und Sandschüttungen eingebaut. Es sind drei Lesesteinhäufen mit Sandunterbau und zwei Totholzhäufen anzulegen. Die Lesesteinhäufen haben eine Grundfläche von ca. 8x2 m, eine Höhe über Geländeoberkante von ca. 0,8 m und eignen sich sowohl zur Eiablage als auch zu Überwinterung der Reptilien. Zuvor werden die unbestockten Freiflächen mit einer Regio-Wiesensaatmischung eingesät und analog zur Maßnahme 2.1 A des Komplexes gepflegt. <u>Die Einsaat erfolgt zwei Jahre vor Baubeginn.</u>		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>2.2 ACEF</b>		
Eine Abschirmung gegen die B 271n und gegen den entlang der Bahn verlaufenden Wirtschaftsweg erfolgt durch Strauch- und Baumpflanzungen autochthoner Herkunft von 5 m Breite und rd. 260 m Länge sowie bauzeitlich durch einen mobilen Reptilienschutzzaun (siehe Vermeidungsmaßnahme 19.12 VA).				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1 BD2 WA2	Magerwiese Hecke Lesestein-/Totholzhaufen	0,46 0,15 5	ha ha Stk.
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1, EA0	Rebflächen, Intensivwiese	0,61	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Die Einsaat erfolgt zwei Jahre vor Baubeginn; die Anlage von Lesestein- und Totholzhaufen erfolgt spätestens im Sommer vor Baubeginn		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Dauerhafte Pflege durch zweischürige Mahd im Mai und September.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Eine Kontrolle auf Besiedlung durch Reptilien ist im 3. und 5. Jahr nach der Realisierung der Maßnahme durchzuführen.				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
--				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,61</b>	<b>ha</b>
			<b>5</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>3 ACEF/FFH</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Flachlandmähwiesen als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2+3		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme ist in ein Mosaik von Wiesen, Weiden, Obstbrachen und Gebüsch eingebettet, das sich zwischen Erlen- und Albertgraben bis ca. 1,2 km östlich des Ungsteiner Sportplatzes erstreckt, ca. Bau-km 12+650 und 12+900. <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von Lebensraumverlusten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auch der FFH-rechtlichen Schadensbegrenzung für die Art. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3, B19				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling				
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Fläche erfolgt die Entwicklung von Grünland durch Einsaat von <i>Sanguisorba officinalis</i> und Impfung mit Knotenameisen ( <i>Myrmica rubra</i> ). Die Maßnahme wird vorgezogen im funktionalen Zusammenhang mit den Gewässerumbaumaßnahmen am Mittelgraben realisiert (am Mittelgraben plant der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach eine Saumstruktur für die <i>Maculinea</i> -Bläulinge).				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	1,24	ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>3 ACEF/FFH</b>	
<b>Ausgangsbiotop:</b>	EB2, HK8	frische bis mäßig trockene Mähweide, Obstanlagenbrache	1,24 ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		Die Einsaat, Impfung und die Umsetzung des neuen Mahdregimes erfolgen mind. fünf Jahre vor Baubeginn, um eine Etablierung ausreichend dichter Wiesenknopf- und <i>Myrmica</i> -Vorkommen einschließlich der Besiedlung durch die Falter zu gewährleisten.	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>			
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>			
Entlang der Gräben sind analog zur Maßnahme Z007 des Bewirtschaftungsplans für das FFH-Gebiet DE 6515-301 'Dürkheimer Bruch' (SGD SÜD 2017a) 5 m breite Brachstreifen vorzusehen und lediglich abschnittsweise in 50 m-Abschnitten im Wechsel jedes zweite Jahr ab Mitte September zu mähen. Auf der Fläche ist eine Nach-beweidung ab Anfang September durchzuführen.			
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3., 4. und 5. Jahr nach der Umstellung der Bewirtschaftung durchzuführen.			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
--			
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>1,24</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Entwicklung eines trassennahen Wiesen-/Gehölzkomplexes in einem Weinbauareal zwischen Isenach und der K 5		
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2, Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 3	
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Komplex erstreckt sich südlich entlang der K 5 bis zur Isenach auf jeweils ca. 200 m Länge zu beiden Seiten der B 271n, ca. Bau-km 13+150 und 13+250		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösende Konflikte</b> Bo1 Neuversiegelung von Böden Gw1 Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung durch Versiegelung Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B5 Verlust von zwei Revieren des Bluthänflings B6 Verlust von fünf Revieren der Goldammer B18 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Der Maßnahmenkomplex dient der Kompensation projektbedingter Biotop- und Bodenverluste sowie der Entwicklung von Ersatzlebensräumen für Reptilien, Vögel und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.		
<b>3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>4.1.1 A</b>	Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Umwandlung von intensiv genutzten Weinbergsflächen in extensives Grünland	
<b>4.1.2 A</b>	Bereitstellung von Lebensraumrequisiten für Reptilien	
<b>4.1.3 A</b>	Entwicklung abschirmender Gehölze	
<b>4.1.4 A</b>	Strukturierung der Wiesenfläche durch Gehölzpflanzungen	
<b>4.2 A<sub>CEF</sub></b>	Entwicklung von Wiesenknopfwiesen als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<b>4.3 A<sub>CEF</sub></b>	Entwicklung von Lebensraum für Reptilien	
<b>4.4 A<sub>CEF</sub></b>	Entwicklung abschirmender und strukturierender Gehölze als Lebensraum für Goldammer und Bluthänfling	
<b>4. Umfang des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>3,25 ha</b> <b>mind. 4 Kleinstrukturen</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.1.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Umwandlung von intensiv genutzten Weinbergflächen in extensives Grünland			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme erstreckt sich südlich entlang der K 5 bis zur Isenach auf jeweils ca. 200 m Länge zu beiden Seiten der B 271n, ca. Bau-km 13+150 und 13+250 <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo1 Neuversiegelung von Böden Gw1 Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung durch Versiegelung B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch Umwandlung einer Rebflur in extensives Grünland erfolgen die Wiederherstellung der wesentlichen Bodenfunktionen, die Schaffung von Flächen für die Grundwasserneubildung sowie die Kompensation der anlagebedingten Inanspruchnahme von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo1, Gw1, B3				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Fläche werden nach Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens (RRB) und seiner Nebenanlagen sowie Rodung der Rebflächen Flachlandmähdiesen entwickelt. Hierzu wird die Teilmaßnahmenfläche mit einer Regio-Wiesensaatgutmischung mit Kräutern eingesät und als zweischürige Wiese mit Mahdterminen im Mai und im September und Entfernung des Mähguts gepflegt.				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	1,72	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	1,72	ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.1.1 A</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Dauerhafte Pflege durch zweischürige Mahd im Mai und September analog zu den Maßnahmen Z017 / Z039 des Bewirtschaftungsplans zum FFH DE 6515-301 'Dürkheimer Bruch' (vgl. SGD SÜD 2017a).		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	<b>1,72</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.1.2 A</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bereitstellung von Lebensraumrequisiten für Reptilien				<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich auf der Teilmaßnahmenfläche 4.1.1 A. <input type="checkbox"/> Ökokonto:					
<b>Begründung der Maßnahme</b>					
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B18 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter					
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Im Umfeld der geplanten AS B 271n / K 5 wurden Mauer- und Zauneidechsen nachgewiesen. Durch die Bereitstellung von Lebensraumrequisiten soll die lokale Population der beiden Arten gestärkt werden.					
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>					
<input type="checkbox"/> Vermeidung:					
<input type="checkbox"/> Gestaltung für Konflikt:					
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B18					
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:					
<input type="checkbox"/> FFH-Maßnahme für:					
<input type="checkbox"/> VSG-Maßnahme für:					
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:					
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>					
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Teilmaßnahmenfläche 4.1.1 A östlich der B 271n werden zur Förderung der lokalen Teilpopulationen von Mauereidechse und Zauneidechse mind. zwei Lesesteinhaufen angelegt.					
<b>Zielbiotop:</b>	WA2	Lesesteinhaufen	2	Stk.	
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	--		
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>			



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.1.2 A</b>
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b> <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> --		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b> <input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die genaue Lage und der Umfang der Steinhaufen werden im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt.		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	<b>2</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.1.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung abschirmender Gehölze		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich auf der Teilmaßnahmenfläche 4.1.1 A. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Kompensation der anlagebedingten Inanspruchnahme von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie des Teilfunktionsverlustes von Böden durch Überbauung.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Die Teilmaßnahmenfläche 4.1.1 A wird durch Gehölzpflanzungen in den Randbereichen gegen Störung abgeschirmt. Entlang der Isenach besteht die Abschirmung <u>westlich der B 271n im Bereich des RRB</u> aus Rücksicht auf dessen Unterhaltung aus einer einfachen Baumreihe mit den Hauptbaumarten Schwarzerle, Silber- und Bruchweide bzw. deren Hybride wie z. B. <i>S. x rubens</i> . <u>Außerhalb des RRB und östlich der B 271n</u> besteht die Abschirmung entlang der Isenach aus einem 15 m breiten Ufergehölz mit den Hauptbaumarten Schwarzerle, Silber- und Bruchweide (bzw. deren Hybride wie z. B. <i>S. x rubens</i> ) sowie Esche als zweireihige Pflanzung (auf Lücke gepflanzt) mit einem fünf Meter breiten Brachstreifen, der in 50 m-Abschnitten im Wechsel jedes 2. Jahr ab Mitte September zu mähen ist. Die Gehölze nehmen eine Fläche von ca. 20 % der Gesamtfläche ein.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.1.3 A</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	BE0	Ufergehölz	0,67 ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	0,67 ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>			
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>			
--			
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>			
<input type="checkbox"/> Monitoring:			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Es ist autochthones Pflanzgut mit Pflanzqualitäten zu verwenden, die innerhalb weniger Jahre die abschirmende Funktion wahrnehmen können.			
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>0,67</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.1.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Strukturierung der Wiesenfläche durch Gehölzpflanzungen			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahmen
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich auf der Teilmaßnahmenfläche 4.1.1 A. <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Kompensation der anlagebedingten Inanspruchnahme von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie des Teilfunktionsverlustes von Böden durch Überbauung.				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Die Teilmaßnahmenfläche 4.1.1 A wird durch Pflanzungen von Obstbäumen (alternativ Solitäre der Stieleiche) und Strauchgruppen strukturiert.				
<b>Zielbiotop:</b>	BF5 (BF2), BB9	Obstbaumgruppe (Baumgruppe), Gebüsche mittlerer Standorte	0,07	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	0,07	ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.1.4 A</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die genaue Lage und der Umfang der Pflanzungen werden im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt. Die Gehölzpflanzungen sollen aber maximal 5 % der Gesamtfläche einnehmen. Es ist autochthones Pflanzgut mit Pflanzqualitäten zu verwenden, die innerhalb weniger Jahre die abschirmende Funktion wahrnehmen können.		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>0,07      ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Wiesenknopfwiesen als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.2 ACEF</b>	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3	
<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme			
<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich im östlichen Randbereich des Maßnahmenkomplexes zwischen Bau-km 13+150 bis 13+200. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich von Lebensraumverlusten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3, B19			
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Fläche erfolgen eine Ansaat mit einer autochthonen, <i>Sanguisorba officinalis</i> enthaltenden Regio-Saatmischung sowie eine Impfung mit Knotenameisen ( <i>Myrmica rubra</i> ).			
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	0,63 ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	0,63 ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.2 ACEF</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	Die Einsaat, Impfung und die Umsetzung des neuen Mahdregimes erfolgen mind. 5 Jahre vor Baubeginn, um eine Etablierung ausreichend dichter Wiesenknopf- und <i>Myrmica</i> -Vorkommen einschließlich der Besiedlung durch die Falter zu gewährleisten.
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Die dauerhafte Pflege der Fläche erfolgt durch zweischürige Mahd im Mai und September analog zu den Maßnahmen Z017 / Z039 des Bewirtschaftungsplans für das FFH-Gebiet DE 6515-301 'Dürkheimer Bruch' (vgl. SGD SÜD 2017a).		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3., 4. und 5. Jahr nach der Umstellung der Bewirtschaftung durchzuführen.		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>0,63 ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.3 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Lebensraum für Reptilien			<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		<b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich auf der Teilmaßnahmenfläche 4.2 ACEF. <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B18 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich von Lebensraumverlusten der Reptilienarten Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter.				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> B18				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Mauereidechse, Zauneidechse, Schlingnatter				
<input type="checkbox"/> <b>FCS-Maßnahme für:</b>				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Fläche der Teilmaßnahme 4.2 ACEF erfolgt die Anlage von <b>mind. zwei Lesesteinhäufen</b> . Die Gesteinsstrukturen sollen eine Grundfläche von ca. 16 m <sup>2</sup> und eine Höhe von ca. 1,3 m aufweisen, aus Grobgestein oder Mauersteinen bestehen und zur Eiablage geeignete Lückenräume aufweisen. Im Zusammenwirken mit abschirmenden Gehölzpflanzungen (s. Maßnahme 4.4 ACEF) und der umgebenden Extensivwiese (s. Maßnahme 4.2 ACEF) weist die Maßnahme eine hohe Erfolgsprognose auf.				
<b>Zielbiotop:</b>	WA2	Lesesteinhäufen	mind. 2	Stk.
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebflächen	k.A.	Stk.



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.3 ACEF</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt spätestens zwei Jahre vor Baubeginn.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b> <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Bei übermäßiger Vegetationsentwicklung, die die Funktion für Reptilien beeinträchtigen könnte, sind die Steinhaufen freizustellen.		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b> <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Eine Kontrolle auf Besiedlung durch Reptilien ist im 3. und 5. Jahr nach der Realisierung der Maßnahme durchzuführen. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b> --		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>mind. 2      Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.4 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung abschirmender und strukturierender Gehölze als Lebensraum für Goldammer und Bluthänfling		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich auf der Teilmaßnahmenfläche 4.2 ACEF. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B5 Verlust von zwei Revieren des Bluthänflings B6 Verlust von fünf Revieren der Goldammer		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich von je einem Revierverlust von Bluthänfling und Goldammer. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3, B5, B6		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Bluthänfling, Goldammer		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Im Zuge der Maßnahme werden auf der Fläche der Teilmaßnahme 4.2 ACEF verschiedene Gehölzpflanzungen vorgenommen. Entlang der Isenach wird ein 15 m breiter Ufergehölzsaum mit den Hauptbaumarten Schwarzerle, Silber- und Bruchweide (bzw. deren Hybride wie z. B. <i>S. x rubens</i> ) sowie Esche autochthoner Herkunft als zweireihige Pflanzung (auf Lücke gepflanzt) entwickelt. Dieser dient gleichzeitig der Abschirmung des Teilmaßnahmenkomplexes gegenüber Störungen. Parallel zur Gehölzpflanzung wird ein fünf Meter breiter Brachestreifen, der in 50 m-Abschnitten im Wechsel jedes 2. Jahr ab Mitte September zu mähen ist, angelegt.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4.4 ACEF</b>	
<p>Im Zentrum der Fläche erfolgt zudem die Pflanzung von Obstbäumen und Strauchgruppen. Der Gehölzanteil soll 10 % der Gesamtfläche nicht überschreiten. Die Gehölzpflanzungen sollen aber maximal 10 % der Wiesenfläche einnehmen.</p> <p>Im Zusammenhang mit vorhandenen benachbarten Ufergehölzen, Gehölzstrukturen der Gärten, der geplanten Ergänzung von Ufergehölzen (Maßnahme 5 A) und dem Waldbestand am Bahndamm wird mittelfristig der durch die B 271n verlärmte Lebensraum der Turteltaube abgeschirmt.</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	BE0, BB9, BF5	Ufergehölz, Gebüsch mittlerer Standorte, Obstbaumgruppe	0,16 ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebflächen	0,16 ha
<p><b>5. Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten      <input checked="" type="checkbox"/> Die Gehölzpflanzungen sollen fünf Jahre vor Baubeginn in geeigneter Pflanzqualität, die einen schnellen Bestandsaufbau gewährleisten, erfolgen.</p>			
<p><b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb      <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit</p> <p><input type="checkbox"/></p>			
<p><b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b></p> <p>Es ist eine kontinuierliche Pflege zu gewährleisten.</p>			
<p><b>8. Hinweise zur Kontrolle</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Die Besiedlung durch Goldammer und Bluthänfling ist im 3. und 5. Jahr der Maßnahme, während der Bauphase und im 2. Jahr der Inbetriebnahme zu ermitteln.</p> <p><input type="checkbox"/> andere Kontrollen:</p>			
<p><b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p>Es ist autochthones Pflanzgut mit Pflanzqualitäten zu verwenden, die innerhalb weniger Jahre die abschirmende Funktion wahrnehmen können. Die genaue Lage und der Umfang der Pflanzungen werden im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt.</p>			
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,16 ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung eines Ufergehölzes entlang der Isenach		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>5 A</b>	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1+2		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3	
<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich am linken Ufer der Isenach in Anschluss an die Teilmaßnahmenfläche 4.4 A <sub>CEF</sub> westlich und östlich der Gärtnerei. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B1 Verlust von Biotopen <u>mit hoher Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Kompensation anlagebedingter Verlust von Biotopen mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> B1			
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Als Ergänzung vorhandener Bestände am Südufer der Isenach und zur Etablierung bislang fehlender Bestände am Nordufer werden zwischen der Maßnahmenfläche 4.2 A <sub>CEF</sub> und dem Bahndamm in einem 15 m breiten Streifen Ufergehölze mit den Hauptbaumarten Schwarzerle, Silber- und Bruchweide (bzw. deren Hybride wie z. B. <i>S. x rubens</i> ) autochthoner Herkunft sowie Esche als zweireihige Pflanzung auf Lücke gepflanzt. Die Ausführungsplanung ist mit dem Zweckverband Isenach-Eckbach abzustimmen. Die Maßnahme knüpft an den teils bereits zusammenbrechenden Altbestand entlang der Isenach an und dient zusätzlich auch der visuellen Abschirmung von Teilen des Bruchs gegenüber den Störungen durch den Straßenverkehr auf der K 5 für Tierarten (insb. nachtaktive und lichtempfindliche Arten, wie z. B. Wachtelkönig). Des Weiteren dient die Maßnahme mittel- und langfristig den für das Bruch typischen Vogelarten, wie z. B. Pirol oder Hohltaube, aber auch Fledermäusen als Jagdkulisse. Zudem werden mit zunehmendem Bestandalter und mit fortschreitender Spechttätigkeit Nisthabitate für höhlenbewohnende Arten entstehen.			

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>5 A</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	BE0	Ufergehölz	0,63	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebflächen	0,63	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
--				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/> Monitoring:				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Es ist autochthones Pflanzgut mit Pflanzqualitäten zu verwenden, die innerhalb weniger Jahre die abschirmende Funktion wahrnehmen können.				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,63</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anbringen von Fledermauskästen		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>6 ACEF</b>	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	
<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich südlich des Maßnahmenkomplexes 7 A im Bruch angrenzend an den Bahndamm. Die Lage des Suchraumes zur Anbringung der Kästen ist Unterlage 9.1.2, Blatt 2 zu entnehmen. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B4 Verlust von potenziellen Quartierstandorten für Fledermäuse			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Kurzfristige Bereitstellung von Ersatzquartieren.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input type="checkbox"/> Gestaltung für Konflikt:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B4			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> VSG-Maßnahme für:			
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fledermäuse			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Verluste potenzieller Quartierbäume, aber auch von Gebäudequartieren, werden durch das Anbringen von künstlichen Fledermausquartieren an geeigneten Bäumen innerhalb eines Suchraumes im Bruch außerhalb der Wirkzone der B 271n ausgeglichen. Die Maßnahme erfolgt ergänzend zu gleichartigen Maßnahmen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach im Rahmen der Retentionsmaßnahme im Bruch. Neben Großraumhöhlen (z. B. 1FS von Schwegler) sollen v. a. Höhlen ähnlich 2FN von Schwegler für <i>Nyctalus</i> -Arten, Wasserfledermaus, Bartfledermäuse, Langohren oder Fransenfledermaus sowie Kleinhöhlen ähnlich 3FN Schwegler für <i>Pipistrellus</i> -Arten Verwendung finden. Diese werden gruppenweise mit je drei bis vier Kästen an Altbäumen an der Isenach und am Bahndamm aufgehängt. Für Gebäudefledermäuse wie die Breitflügelfledermaus, aber auch die Zwergfledermaus, sollen spaltenartige Flachkästen verwendet werden. Zwei solcher Kästen für Gebäudefledermäuse werden am Gebäude des Wasserwerkes nordwestlich der AS B 271n / K 5 angebracht (z. B. ähnlich 1FTH oder 1FQ/1WQ von Schwegler).			

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>6 ACEF</b>
<b>Zielbiotop:</b>	--	
<b>Ausgangsbiotop:</b>	--	
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	Die Umsetzung der Maßnahme soll fünf Jahre vor Baubeginn erfolgen, da bis zu einer Annahme von Quartieren durch Fledermäuse längere Vorlaufzeiten erforderlich sind.
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input checked="" type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Anbringung auf Fremdeigentum nur mit Einverständnis des Eigentümers.		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Die Kästen sind einmal jährlich zu reinigen.		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Die Kästen sind einmal jährlich auf ihre Funktionseignung zu kontrollieren.		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	<b>20</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>7 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Entwicklung eines trassenfernen Wiesen-/Gehölzkomplexes im Bruch zwischen Mittelgraben und der K 5		
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2, Blatt-Nr.: 2	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: --	
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Komplex erstreckt sich östlich der Gärtnerei im Bruch zwischen der Isenach bis zu Grenze des Planungsraumes auf einer Länge von ca. 800 m.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösende Konflikte</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B6 Verlust von fünf Reviere der Goldammer B8 Verlust von sechs Revieren des Neuntöters B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Der Maßnahmenkomplex dient der Kompensation projektbedingter Biotop- und Bodenverluste sowie der Entwicklung von Ersatzlebensräumen für Goldammer, Neuntöter und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.		
<b>3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>7.1 A<sub>CEF/FFH</sub></b>	Umwandlung von Rebflächen in Extensivgrünland als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<b>7.2 A<sub>CEF</sub></b>	Ergänzung der vorhandenen Gehölze sowie gelenkte Sukzession auf Reb- und Brachflächen als Lebensraum für die Goldammer	
<b>7.3 A<sub>CEF/FFH</sub></b>	Umwandlung von Rebflächen in Extensivgrünland als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<b>7.4 A<sub>CEF/FFH/VSG</sub></b>	Entwicklung von Extensivgrünland als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Habitatoptimierung für den Neuntöter	
<b>4. Umfang des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>4,97 ha</b>



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umwandlung von Rebflächen in Extensivgrünland als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>7.1 ACEF/FFH</b>	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme erstreckt sich südlich entlang der K 5 bis zur Isenach auf ca. 140 m Länge in Höhe von Bau-km 13+200 (östlich der B 271n). <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von Lebensraumverlusten und -beeinträchtigungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auch der FFH-rechtlichen Schadensbegrenzung für die Art. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3, B19			
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Maßnahmenfläche erfolgen eine Ansaat mit einer autochthonen, <i>Sanguisorba officinalis</i> enthaltenden Regio-Saatmischung sowie eine Impfung mit Knotenameisen ( <i>Myrmica rubra</i> ). Die Wiese wird gleichzeitig Teil eines Wanderkorridors für den Großen Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ). Eine Abschirmung gegenüber der benachbarten Rebfläche und dem Wirtschaftsweg erfolgt durch dreireihige Heckenanpflanzungen von 2 m Breite. Eine Abschirmung zur K 5 wird durch Entwicklung einer Baumreihe erreicht.			

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>7.1 ACEF/FFH</b>
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	0,67	ha
	BF1, BD2	Baumreihe, Hecke	0,15	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	0,82	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		Die Einsaat, Impfung und die Umsetzung des neuen Mahdregimes erfolgen 5 Jahre vor Baubeginn, um eine Etablierung ausreichend dichter Wiesenknopf- und <i>Myrmica</i> -Vorkommen einschließlich der Besiedlung durch die Falter zu gewährleisten. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt zum selben Zeitpunkt, um bis zum Baubeginn eine ausreichende Abschirmung bzw. Konturenwirkung zu erzielen.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die dauerhafte Pflege der Fläche erfolgt durch zweischürige Mahd im Mai und September analog zu den Maßnahmen Z017 / Z039 des Bewirtschaftungsplans für das FFH-Gebiet DE 6515-301 'Dürkheimer Bruch' (vgl. SGD Süd 2017a).				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3., 4. und 5. Jahr nach der Umstellung der Bewirtschaftung durchzuführen.				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
--				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,82</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>7.2 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ergänzung der vorhandenen Gehölze sowie gelenkte Sukzession auf Reb- und Brachflächen als Lebensraum für die Goldammer		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich zwischen den Teilmaßnahmenflächen 7.1 ACEF/FFH und 7.3 ACEF/FFH. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B6 Verlust von fünf Revieren der Goldammer		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich eines Revierverlustes der Goldammer. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3, B6		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Goldammer		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> In einem ersten Schritt werden auf der Fläche die Freizeitstrukturen sowie die Strukturen der gärtnerischen und weinbaulichen Nutzung entfernt. Gepflanzt werden wahlweise die Hauptbaumarten Schwarzerle, Silber- und Bruchweide (bzw. deren Hybride wie z. B. <i>S. x rubens</i> ) sowie Esche autochthoner Herkunft. Die Sukzessionsflächen werden im zweijährigen Rhythmus inspiziert und der Gehölzanteil durch Rückschnitt bzw. Rodung auf maximal 1/3 der Fläche beschränkt. In den im Maßnahmenplan (Unterlage 9.1.2, Blatt 2) gekennzeichneten Abschnitten mit ausreichender Breite zwischen Isenach und K 5 wird im Bereich der Teilmaßnahmen 7.1 ACEF/FFH und 7.3 ACEF/FFH entlang der K 5 eine Baumreihe aus Hochstämmen der Gewöhnlichen Mehlbeere oder der Schwedischen Mehlbeere autochthoner Herkunft gepflanzt.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>7.2 ACEF</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	BB0 BF1	Sukzession Baumreihe	0,55 0,12	ha ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1, HS0	Rebfläche, Freizeitgarten	0,67	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mindestens fünf Jahre vor Baubeginn, um dann bereits eine Bestands- bzw. Konturenwirkung zu erzielen.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die Sukzessionsflächen werden im zweijährigen Rhythmus inspiziert und der Gehölzanteil durch Rückschnitt bzw. Rodung auf maximal 1/3 der Fläche beschränkt.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/> Monitoring: Die Besiedlung durch die Goldammer ist im 3. und 5. Jahr der Maßnahme, während der Bauphase und im 2. Jahr der Inbetriebnahme zu ermitteln.				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Über Verbleib oder Entfernung des Pflanzenbestandes wird im Zuge der Ausführungsplanung entschieden. Ebenso wird im Zuge der Ausführungsplanung nach einer Bestandsaufnahme des sukzessive verfallenden Altweidenbestandes entlang der Isenach in Abstimmung mit dem Zweckverband Isenach-Eckbach über Ergänzungspflanzungen entschieden.				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,67</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umwandlung von Rebflächen in Extensivgrünland als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>7.3 ACEF/FFH</b>	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich östlich der Teilmaßnahmenfläche 7.2 ACEF. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von Lebensraumverlusten und -beeinträchtigungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auch der FFH-rechtlichen Schadensbegrenzung für die Art. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3, B19			
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Maßnahmenfläche erfolgen eine Ansaat mit einer autochthonen, <i>Sanguisorba officinalis</i> enthaltenden Regio-Saatmischung sowie eine Impfung mit Knotenameisen ( <i>Myrmica rubra</i> ). Die Wiese wird gleichzeitig Teil eines Wanderkorridors für den Großen Feuerfalter und dient als Nahrungshabitat für Vogelarten wie Wendehals, Neuntöter und Turteltaube. Eine Abschirmung gegenüber der angrenzenden K 5 erfolgt durch Pflanzung einer Baumreihe.			
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	0,49 ha
	BF1	Baumreihe	0,09 ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>7.3 ACEF/FFH</b>	
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1, HL4	Rebfläche	0,58 ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Die Einsaat, Impfung und die Umsetzung des neuen Mahdregimes erfolgen mind. fünf Jahre vor Baubeginn, um eine Etablierung ausreichend dichter Wiesenknopf- und <i>Myrmica</i> -Vorkommen einschließlich der Besiedlung durch die Falter zu gewährleisten. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt zum selben Zeitpunkt, um bis zum Baubeginn eine ausreichende Abschirmung bzw. Konturenwirkung zu erzielen.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>			
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>			
Die dauerhafte Pflege der Fläche erfolgt durch zweischürige Mahd im Mai und September analog zu den Maßnahmen Z017 / Z039 des Bewirtschaftungsplans für das FFH-Gebiet DE 6515-301 'Dürkheimer Bruch' (vgl. SGD SÜD 2017a).			
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3., 4. und 5. Jahr nach der Umstellung der Bewirtschaftung durchzuführen.			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
--			
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>0,58</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>7.4 ACEF/FFH/CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Wiesenknopfwiesen als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Habitatoptimierung für den Neuntöter		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme erstreckt sich zwischen Erlen- und Mittelgraben in Höhe von Bau-km 13+000 (östlich der B 271n). <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B8 Verlust von sechs Revieren des Neuntötters B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von Lebensraumverlusten und -beeinträchtigungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und von zwei Revierverlusten des Neuntötters auch der FFH- bzw. VSG-rechtlichen Schadensbegrenzung für die beiden Arten. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3, B8, B19		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Neuntöter		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Neuntöter		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Maßnahmenfläche erfolgen eine Ansaat mit einer autochthonen, <i>Sanguisorba officinalis</i> enthaltenden Regio-Saatmischung sowie eine Impfung mit Knotenameisen ( <i>Myrmica rubra</i> ). Der auf der Fläche vorhandene Gehölzbestand wird durch Entnahme von Bäumen aufgelichtet. Lineare Gebüschriegel werden durch das Freischneiden von Gassen innerhalb des Bestandes aufgelockert. Die		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>7.4 ACEF/FFH/CEF</b>		
Maßnahmen zur Aufflichtung und Auflockerung der Bestände dienen zusammen mit der Grünlandentwicklung der Optimierung als Neuntöter-Habitat. Ansonsten soll der Gehölzbestand in seiner Substanz (ggf. durch Nachpflanzungen) erhalten bleiben.				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	2,90	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	EA1, EB0	intensiv bewirtschaftete Wiesen / Weiden	1,90	ha
	HK8	Obstanlagenbrache	1,00	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		Die Einsaat, Impfung und die Umsetzung des neuen Mahdregimes erfolgen mind. fünf Jahre vor Baubeginn, um eine Etablierung ausreichend dichter Wiesenknopf- und <i>Myrmica</i> -Vorkommen einschließlich der Besiedlung durch die Falter zu gewährleisten.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die dauerhafte Pflege der Fläche erfolgt durch zweischürige Mahd im Mai und September analog zu den Maßnahmen Z017 / Z039 des Bewirtschaftungsplans für das FFH-Gebiet DE 6515-301 'Dürkheimer Bruch' (vgl. SGD Süd 2017a).				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3., 4. und 5. Jahr nach der Umstellung der Bewirtschaftung durchzuführen.				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
--				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>2,90</b>	<b>ha</b>



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Umwandlung von intensiv genutzten Weinbergflächen in Magerrasen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Nordwestlich der geplanten AS B 271n / K 5 von Bau-km 13+325 bis 13+600. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo1 Neuversiegelung von Böden Gw1 Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung durch Versiegelung B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B18 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch Umwandlung von intensiv genutzten Weinbergflächen in Magerrasen erfolgt die Wiederherstellung der wesentlichen Bodenfunktionen, die Schaffung von Flächen für die Grundwasserneubildung sowie die Kompensation des Verlustes von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Gleichzeitig sollen durch die Maßnahme die durch die geplante Anschlussstelle B 271n / K 5 unterbrochene Ausbreitungsachse für Reptilien im Zuge des Entwässerungsgrabens ersetzt und in Verbindung mit der Entsiegelung der L 455 ein neuer Lebensraumschwerpunkt gebildet werden.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo1, Gw1, B3, B18		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Die Fläche wird mit einer Regio-Halbtrockenrasenmischung eingesät und in den ersten drei Jahren zur Ausmagerung als dreischürige Wiese gemäht. Dabei soll zwischen der ersten und zweiten Mahd ein Zeitraum von fünf bis acht Wochen liegen. Das Mähgut wird abtransportiert. Die Maßnahme wird teilweise durch niedrige Gehölzpflanzungen aus autochthonem Pflanzgut in den Randbereichen abgeschirmt.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>8 A</b>		
<p>Der angrenzende, oberhalb abgebundene Grabenabschnitt soll am unteren Ende an den neuen Entwässerungsgraben angeschlossen werden und mit grobem Gestein und einem Sand-/Kies-Gemisch verfüllt werden. Zusammen mit weiteren Steinschüttungen innerhalb der Maßnahmenfläche entsteht auf diese Weise im Nebeneffekt ein Lebensraum für Reptilien mit Reproduktions- und Winterhabitat.</p> <p>Es sind <b>zwei Lesesteinhaufen</b> mit Sandunterbau anzulegen. Die Steinhaufen haben eine Grundfläche von jeweils ca. 16 m<sup>2</sup>, eine Höhe über Geländeoberkante von ca. 0,8 m und eignen sich sowohl zur Eiablage als auch zu Überwinterung der Reptilien. Entlang des entsiegelten Abschnitts der L 455 zwischen Bau-km 13+800 und der heutigen Kreuzung mit der K 5 (Höhe Bau-km 13+300) erfolgt zudem die Anlage von <b>sieben Gabionenkörben</b> als Lebensraumrequisiten für Reptilien. Die Gabionen haben einen Umfang von 200x120x100 cm und verfügen über ein ausreichend großes Lückensystem (Korngrößen 20-40 cm).</p>				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	0,90	ha
	BB9	Gebüsch mittlerer Standorte,	0,12	ha
	BF3	Einzelbaum	9	Stk.
	WA2	Lesesteinhaufen/Gabionen	9	Stk.
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	1,02	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die Wiesenfläche soll in den ersten drei Jahren zur Ausmagerung als dreischürige Wiese gemäht werden. Dabei soll zwischen der ersten und zweiten Mahd ein Zeitraum von fünf bis acht Wochen liegen. Das Mähgut wird abtransportiert.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/> Monitoring:				
<input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Erfolgskontrolle mit Blick auf die Nutzung der Fläche durch Reptilien nach Ablauf von fünf Jahren.				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Umfang und Art der Gehölze wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>1,02</b>	<b>ha</b>
			<b>18</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Umwandlung einer Flurbereinigungs-Restfläche in Magerrasen		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>9 A</b>	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4	
		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der B 271n von Bau-km 14+000 bis 14+125. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo1 Neuversiegelung von Böden Gw1 Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung durch Versiegelung B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch Umwandlung einer Ruderalfläche in Magerrasen erfolgen die Wiederherstellung der wesentlichen Bodenfunktionen, die Schaffung von Flächen für die Grundwasserneubildung sowie die Kompensation des Verlustes von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo1, Gw1, B3			
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Die Fläche wird mit einer Regio-Halbtrockenrasenmischung eingesät und in den ersten drei Jahren zur Ausmagerung als dreischürige Wiese gemäht. Zudem erfolgt auf der Fläche die Anpflanzung von Sträuchern und Einzelbäumen aus autochthonem Pflanzgut.			
<b>Zielbiotop:</b>	ED1, BB9, BF3	Magerwiese, Gebüsch mittlerer Standorte, Einzelbaum	0,40 ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	KB1	Ruderalflur	0,40 ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>9 A</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b> <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Die Wiesenfläche soll in den ersten drei Jahren zur Ausmagerung als dreischürige Wiese gemäht werden. Dabei soll zwischen der ersten und zweiten Mahd ein Zeitraum von fünf bis acht Wochen liegen. Das Mähgut wird abtransportiert.		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b> <input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Umfang und Art der Gehölze werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>0,40      ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>10 ACEF/VSG</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Lebensraum für Vogelarten und Reptilien		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich der B 271n in Höhe von Bau-km 14+225 bis 14+250. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B5 Verlust von zwei Revieren des Bluthänflings B6 Verlust von fünf Revieren der Goldammer B12 Verlust von vier Revieren des Steinschmätzer B18 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von je einem Revierverlust von Steinschmätzer, Goldammer und Bluthänfling sowie von Lebensraumverlusten von Reptilien auch der VSG-rechtlichen Schadensbegrenzung für den Steinschmätzer. Gleichzeitig wird durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und ausgeglichen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> B3, B5, B6, B12, B18		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Steinschmätzer		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Bluthänfling, Goldammer, Steinschmätzer, Mauereidechse, Zauneidechse, Schlingnatter		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Fläche erfolgt parallel zum Meisenbach die Umwandlung einer großen Ackerfläche in eine extensive Obstwiese im Anschluss an einen gleichartigen, jungen Bestand. Die Fläche wird in den straßenferneren Bereichen mit Lesesteinhaufen als Lebensraumrequisiten für Reptilien und den Steinschmätzer ausgestattet. Es sind <b>zwei Steinhaufen</b> mit Sandunterbau anzulegen. Die Steinhaufen haben eine Grundfläche von jeweils ca. 16 m <sup>2</sup> und eine Höhe über Geländeoberkante von ca. 0,8 m. Zur Abschirmung gegen den nördlich		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>10 ACEF/VSG</b>		
angrenzenden Wirtschaftsweg wird eine Hecke gepflanzt, die mit Rücksicht auf den Kaltlufttransport durchlässig sein muss. Die auf Lücke gepflanzten Halbstamm-Obstbäume schirmen das Habitat auch gegen den Radweg/die Straße ab.				
<b>Zielbiotop:</b>	HK2	Obstwiese	0,50	ha
	BD2	Hecke	0,05	ha
	WA2	Lesesteinhaufen	2	Stk.
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HB0	Ackerbrache	0,55	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Die Maßnahme soll spätestens drei Jahre vor Baubeginn realisiert werden.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die Wiesenfläche soll in den ersten drei Jahren zur Ausmagerung als dreischürige Wiese gemäht werden. Dabei soll zwischen der ersten und zweiten Mahd ein Zeitraum von fünf bis acht Wochen liegen. Das Mähgut wird abtransportiert. Die Obstbäume und die Hecken erhalten einen adäquaten Erziehungsschnitt. Die Sortenwahl und weitere Einzelheiten regelt die Ausführungsplanung.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
Monitoring: Eine Erfolgskontrolle auf Besiedlung durch die o.g. Vogelarten ist im 1. und 3. Jahr nach der Realisierung der Maßnahme durchzuführen. Eine Kontrolle der Effekte während der Bauphase und nach				
<input checked="" type="checkbox"/> Inbetriebnahme der B 271n auf die Besiedlung durch die o.g. Vogelarten ist ebenfalls durchzuführen. Eine Kontrolle auf Besiedlung durch Reptilien ist im 3. und 5. Jahr nach der Realisierung der Maßnahme durchzuführen.				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
--				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,55</b>	<b>ha</b>
			<b>2</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>11 ACEF/VSG</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Lebensraum für Vogelarten und Reptilien		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich am offengelegten Meisenbach östlich der geplanten AS B 271n / K 4 zwischen Bau-km 14+550 und 14+650. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B6 Verlust von fünf Revieren der Goldammer B12 Verlust von vier Revieren des Steinschmätzers B18 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von je einem Revierverlust von Steinschmätzer und Goldammer sowie von Lebensraumverlusten von Reptilien auch der VSG-rechtlichen Schadensbegrenzung für den Steinschmätzer.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> B6, B12, B18		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Steinschmätzer		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Goldammer, Steinschmätzer, Mauereidechse, Zauneidechse, Schlingnatter		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Die Fläche ist mit einer Regio-Wiesensaatgutmischung mit Kräutern einzusäen und als zweischürige Wiese mit Mahdterminen im Juni und im September und Entfernung des Mähguts zu pflegen. In den straßenferneren Bereichen erfolgt die Ausstattung mit Lesesteinhäufen als Lebensraumrequisiten für Reptilien und den Steinschmätzer. Es sind <b>zwei Lesesteinhäufen</b> mit Sandunterbau anzulegen. Die Steinhäufen haben eine Grundfläche von jeweils ca. 16 m <sup>2</sup> und eine Höhe über Geländeoberkante von ca. 0,8 m. Zur strukturellen Aufwertung der Fläche werden Gebüsche und Einzelbäume gepflanzt. In Verbindung mit der nahegelegenen Maßnahme 10 ACEF/VSG sowie mittelfristig in Verbindung mit der Maßnahme 12 A wird von einer Lebensraumeignung für ein Revier der Goldammer ausgegangen.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>11 ACEF/VSG</b>		
Auf der Fläche soll der offengelegte Abschnitt des Meisenbachs in den Schlittgraben münden. Daher ist zur Vermeidung von Störungen zunächst das Gerinne des Meisenbachs vorgezogen zu profilieren und erst nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme an den Schlittgraben anzuschließen. Nach Fertigstellung der Kompensationsmaßnahmen bildet diese einen Komplex mit der benachbarten Maßnahme 12 A.				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	0,76	ha
	BB9	Gebüsch mittlerer Standorte	0,04	ha
	BF3	Einzelbaum	14	Stk.
	FN3	Graben mit extensiver Instandhaltung	0,12	ha
	WA2	Lesesteinhaufen	2	Stk.
<b>Ausgangsbiotop:</b>	EE5	Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache	0,92	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Die Maßnahme soll spätestens drei Jahre vor Baubeginn realisiert werden.				
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die Wiese ist als zweischürige Wiese mit Mahdterminen im Juni und im September und Entfernung des Mähguts zu pflegen. Die Obstbäume und die Hecke erhalten einen adäquaten Erziehungsschnitt. Einzelheiten regelt die Ausführungsplanung.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
Monitoring: Eine Erfolgskontrolle auf Besiedlung durch die o.g. Vogelarten ist im 1. und 3. Jahr nach der Realisierung der Maßnahme durchzuführen. Eine Kontrolle der Effekte während der Bauphase und nach <input checked="" type="checkbox"/> Inbetriebnahme der B 271n auf die Besiedlung durch die o.g. Vogelarten ist ebenfalls durchzuführen. Eine Kontrolle auf Besiedlung durch Reptilien ist im 3. und 5. Jahr nach der Realisierung der Maßnahme durchzuführen. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
--				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,92</b>	<b>ha</b>
			<b>16</b>	<b>Stk.</b>



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>12 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Umwandlung von intensiv genutzten Weinbergsflächen in extensives Grünland		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Südöstlich der geplanten AS B 271n / K4 zwischen Bau-km 14+550 und 14+825. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo1 Neuversiegelung von Böden Gw1 Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung durch Versiegelung B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch Entwicklung von extensivem Grünland auf vorher intensiv bewirtschafteten Rebflurflächen erfolgen die Wiederherstellung der wesentlichen Bodenfunktionen, die Schaffung von Flächen für die Grundwasserneubildung sowie die Kompensation des Verlustes von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Durch eine an die Maßnahme 11 A <sub>CEF/VSG</sub> und den Maßnahmenkomplex 13 A angelehnte Gestaltung dient die Fläche mittelfristig der Erweiterung der Maßnahmenfläche 11 A <sub>CEF/VSG</sub> und als Trittstein zum Maßnahmenkomplex 13 A am Schlittgraben.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo1, Gw1, B3		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Fläche erfolgt die Umwandlung von intensiv genutzten Weinbergsflächen in extensives Grünland unter Belassen von 30 % vegetationsfreier Fläche. Eine teilweise Verbuschung ist erwünscht, darf aber max. 30 % der Fläche betragen. Die Fläche wird mit einer Regio-Wiesensaatmischung mit Kräutern eingesät und in den ersten drei Jahren zur Ausmagerung als dreischürige Wiese gemäht. Dabei soll zwischen der ersten und zweiten Mahd ein Zeitraum von fünf bis acht Wochen liegen. Das Mähgut wird abtransportiert.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>12 A</b>		
Die Fläche wird randlich mit Sträuchern und Einzelbäumen aus autochthonem Pflanzgut bepflanzt. Zudem erfolgt ein Obstbaumpflanzung aus Hochstämmen in einem Verband auf 5 % der Gesamtfläche. Außerdem sind vier Steinhäufen mit Sandunterbau anzulegen. Die Steinhäufen haben eine Grundfläche von jeweils ca. 16 m <sup>2</sup> und eine Höhe über Geländeoberkante von ca. 0,8 m.				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	2,62	ha
	HK2	Obstwiese	0,19	ha
	BB0, BD0	Gebüsch, Hecke	0,11	ha
	BF3	Einzelbaum	19	Stk.
	WA2	Lesesteinhäufen	4	Stk.
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebflächen	2,92	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die Wiese ist als zweischürige Wiese mit Mahdterminen im Juni und im September und Entfernung des Mähguts zu pflegen. Die Obstbäume und die Hecken erhalten einen adäquaten Erziehungsschnitt. Die Sortenwahl und weitere Einzelheiten regelt die Ausführungsplanung.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/> Monitoring:				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
--				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>2,92</b>	<b>ha</b>
			<b>23</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>13 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Entwicklung eines Wiesen-/Gehölzkomplexes entlang des Schlittgrabens		
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2, Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 5+6	
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Komplex erstreckt sich parallel zur B 271n (östlich der Trasse) von Bau-km 14+850 bis 15+700.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösende Konflikte</b> Bo2 Überbauung von Böden Gw2 Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge in Bereichen mit geringen Deckschichten B1 Verlust von Biotopen <u>mit hoher Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B6 Verlust von fünf Revieren der Goldammer B7 Verlust von zwei Revieren der Heidelerche B8 Verlust von sechs Revieren des Neuntöters B12 Verlust von vier Revieren des Steinschmätzers B17 Verlust eines Reviers der Zaunammer		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Der Maßnahmenkomplex dient der Kompensation projektbedingter Biotop- und Bodenverluste, der Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge sowie der Entwicklung eines Ersatzlebensraums für mehrere Vogelarten.		
<b>3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>13.1 A</b>	Naturnahe Verlegung des Schlittgrabens	
<b>13.2 A<sub>CEF/VSG</sub></b>	Umwandlung von Rebflächen in Extensivgrünland als Lebensraum für die Heidelerche	
<b>13.3 A<sub>CEF/VSG</sub></b>	Anpflanzung von verschiedenen Gehölzen sowie Anlage von Lebensraumrequisiten für mehrere Vogelarten	
<b>4. Umfang des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>7,65 ha</b>  <b>mind. 29 Einzelbäume</b>  <b>2 Kleinstrukturen</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>13.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Naturnahe Verlegung des Schlittgrabens		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5+6	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme erstreckt sich östlich entlang der B 271n von Bau-km 14+875 bis Bau-km 15+675 auf einer Länge von ca. 780 m. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden Gw2 Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge in Bereichen mit geringen Deckschichten B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Kompensation des Teilfunktionsverlusts von Böden und der Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge. Gleichzeitig wird durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz ausgeglichen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, Gw2, B3		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Im Zuge der Maßnahme wird der Schlittgraben, der eine landschaftliche Leitlinie zwischen dem Berntal und Erpolzheim bildet, abgerückt von der B 271n in östliche Richtung verlegt. Der Grabenaushub wird zum Verfüllen des bisherigen Grabenprofils und ggf. zum Aufbau des abschirmenden Walls verwendet. Beiderseits des Grabens werden je 3-5 m breite Hochstaudensäume mit einer Initialeinsaat aus Regiosaatgut analog der Wieseneinsaat der Teilmaßnahme 13.2 A <sub>CEF/VSG</sub> sowie partielle Gehölzpflanzungen (Bäume, Sträucher, Obstbäume) aus autochthonem Pflanzgut entwickelt. In Bereichen einmündender Seitengräben oder möglicher Entlastungen für den Oberflächenabfluss werden Mulden für die Rückhaltung vorgesehen. Diese bieten die Möglichkeit zur Entstehung temporärer Kleingewässer, die der Wechselkröte als Laichgewässer dienen können.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>13.1 A</b>
<b>Zielbiotop:</b>	FN3	Graben mit extensiver Instandhaltung	0,45	ha
	KA2, BF3/BF4	gewässerbegleitender feuchter Saum mit Einzelbäumen/Obstbäumen	1,14	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	1,59	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mind. fünf Jahre vor Baubeginn.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die Mahd oder Beweidung erfolgt im zweijährigen Rhythmus jeweils im September. Die Obstbäume und die Hecken erhalten einen adäquaten Erziehungsschnitt.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/> Monitoring:				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Die Sortenwahl erfolgt durch die Ausführungsplanung. Es sollten Pflanzqualitäten gepflanzt werden, die ihre Funktion als landschaftliche Leitstruktur in kurzer Zeit erfüllen können.				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>1,59</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>13.2 ACEF/VSG</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umwandlung von Rebflächen in Extensivgrünland als Lebensraum für die Heidelerche			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5+6		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme erstreckt sich beiderseits der Teilmaßnahmenfläche 13.1 A zwischen Bau-km 15+050 und 15+500. <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B7 Verlust von zwei Revieren der Heidelerche				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von einem Revierverlust der Heidelerche auch der VSG-rechtlichen Schadensbegrenzung für die Art. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit geringer bis mäßiger Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B3, B7				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Heidelerche				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Heidelerche				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Fläche erfolgt die Umwandlung von Rebflächen in Extensivgrünland. Hierzu wird die Fläche nach Rodung des Reblands mit einer Regio-Halbtrockenrasen-Saatgutmischung angesät und als einschürige Wiese entwickelt. Aufgrund der Abschirmung der Fläche durch den geplanten straßenparallelen Wall wird von einer Lebensraumeignung für ein Revier der Heidelerche ausgegangen. Darüber hinaus profitieren von der Maßnahme weitere Vogelarten wie Steinkauz, Wiedehopf, Steinschmätzer, Bluthänfling etc.				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese, Obstwiese	5,16	ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>13.2 ACEF/VSG</b>	
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	5,16 ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mind. fünf Jahre vor Baubeginn.	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>			
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>			
Statt einer Mahd im September kann auf der Wiesenfläche alternativ eine Schafsbeweidung erfolgen.			
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3., 4. und 5. Jahr nach Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
--			
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		5,16 ha	

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>13.3 ACEF/VSG</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anpflanzung von verschiedenen Gehölzen sowie Anlage von Lebensraumrequisiten für mehrere Vogelarten		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5+6	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich auf der Teilmaßnahmenfläche 13.2 ACEF/VSG. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B1 Verlust von Biotopen <u>mit hoher Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B6 Verlust von fünf Revieren der Goldammer B8 Verlust von sechs Revieren des Neuntöters B12 Verlust von vier Revieren des Steinschmätzers B17 Verlust eines Reviers der Zaunammer		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von je einem Revierverlust der Zaunammer, des Steinschmätzers und der Goldammer auch der VSG-rechtlichen Schadensbegrenzung für die Zaunammer, den Steinschmätzer und den Neuntöter. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B1, B6, B8, B12, B17		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Zaunammer, Steinschmätzer, Neuntöter		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Zaunammer, Steinschmätzer, Goldammer		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zu beiden Seiten des im Zuge der Teilmaßnahme 13.1 A verlegten Schlittgrabens werden zur Strukturierung der Teilmaßnahmenfläche 13.2 ACEF/VSG und als Lebensraumrequisiten für Goldammer, Neuntöter, Zaunammer und Steinschmätzer folgende Strukturelemente realisiert:		



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>13.3 ACEF/VSG</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung einer Streuobstwiese aus Hochstämmen autochthonen Ursprungs, Pflanzung im Verband auf rd. 5.000 m<sup>2</sup>.</li> <li>Anpflanzung von Obstbäumen, Hecken und Gebüschern entlang des Schlittgrabens und der Wirtschaftswege. Die Festlegung des genauen Umfangs und der Anordnung der Gehölze erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Der Umfang der Pflanzungen umfasst maximal 0,5 ha.</li> <li>Anlage von mind. zwei Lesesteinhaufen aus Grobgestein mit einem umfangreichen Lückensystem und Sandunterbau. Die Steinhaufen haben eine Grundfläche von jeweils ca. 16 m<sup>2</sup>, eine Höhe über Geländeoberkante von ca. 0,8 m und eignen sich zur Nestanlage für den Steinschmätzer. Gleichzeitig eignen sie sich auch als Lebensraum für Reptilien.</li> </ul> <p>Durch die Abschirmung durch den geplanten Wall sowie die Ausdehnung und Strukturierung der Maßnahmenfläche wird i. V. m mit der umgebenden Wiese (Teilmaßnahme 13.2 ACEF/VSG) von einer Lebensraumeignung für je ein Revier von Steinschmätzer, Neuntöter, Goldammer und Zaunammer ausgegangen.</p>				
<b>Zielbiotop:</b>	HK2 BB9, BD2, BF3 WA2	Obstwiese Gebüsch mittle- rer Standorte, Hecke, Einzelbaum Lesesteinhaufen	0,47 0,43 29 2	ha ha Stk. Stk.
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	0,90	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Die Maßnahme soll spätestens fünf Jahre vor Baubeginn realisiert werden.				
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
--				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Die Besiedlung durch die o.g. Vogelarten ist im 3. und 5. Jahr der Maßnahme, während der Bauphase und im 2. Jahr der Inbetriebnahme zu ermitteln. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Die Festlegung des genauen Umfangs und der Anordnung der Gehölze erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,90</b>	<b>ha</b>
			<b>31</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>14 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Umwandlung von intensiv genutzten Weinbergflächen in eine extensive Obstwiese			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der geplanten AS B 271n / B 271a in Höhe von Bau-km 16+000. <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo1 Neuversiegelung von Böden Gw1 Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung durch Versiegelung B1 Verlust von Biotopen <u>mit hoher Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese auf einer vorher intensiv bewirtschafteten Rebfläche erfolgen die Wiederherstellung der wesentlichen Bodenfunktionen im Bereich der entsiegelten Verkehrsflächen (Teilausgleich für Bodenverluste), die Schaffung von Flächen für die Grundwasserneubildung sowie die Kompensation des Verlustes von Biotopen mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo1, Gw1, B1				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Fläche erfolgt die Umwandlung von Rebflächen in eine extensive Obstwiese. Hierzu wird das Rebland nach Rodung mit einer Regio-Halbtrockenrasen-Saatgutmischung mit Kräutern angesät. Auf der Fläche werden mindestens sechs Obstbäume (Hochstämme) aus autochthonem Pflanzgut gepflanzt.				
<b>Zielbiotop:</b>	HK2	Obstwiese	0,13	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebflächen	0,13	ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>14 A</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b> <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Die Wiesenfläche soll in den ersten drei Jahren zur Ausmagerung als dreischürige Wiese gemäht werden. Dabei soll zwischen der ersten und zweiten Mahd ein Zeitraum von fünf bis acht Wochen liegen. Das Mähgut wird abtransportiert. Die Obstbäume erhalten einen adäquaten Erziehungsschnitt.		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b> <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Sortenwahl regelt die Ausführungsplanung.		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>0,13      ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>15 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Entwicklung eines Wiesen-/Gehölzkomplexes im Bruch südlich von Erpolzheim		
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2, Blatt-Nr.: 2+3	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: --	
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Komplex befindet sich im Dürkheimer Bruch und erstreckt sich südlich von Erpolzheim bis unmittelbar südlich des Seegrabens.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösende Konflikte</b> Bo2 Überbauung von Böden B1 Verlust von Biotopen <u>mit hoher Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B3 Verlust von Biotopen <u>mit geringer bis mäßiger Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B8 Verlust von sechs Revieren des Neuntöters B9 Verlust von einem Revier des Pirols B10 Verlust von zwei Revieren des Schwarzkehlchens B13 Verlust von fünf Revieren der Turteltaube B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Entwicklung von Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes. Schaffung von Ersatzlebensraum für Neuntöter, Schwarzkehlchen, Turteltaube und Pirol durch Pflanzung bzw. Optimierung von Gehölzen. Kompensation projektbedingter Biotopverluste sowie Bodenverluste durch Überprägung.		
<b>3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>15.1.1 ACEF/FFH</b>	Umwandlung von Dominanzbeständen der Goldrute und Entwicklung einer Flachlandmähwiese als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<b>15.1.2 ACEF/VSG</b>	Optimierung von Baumbeständen und Gebüsch als Lebensraum für Neuntöter	
<b>15.1.3 ACEF</b>	Optimierung von Gehölzbeständen und Gebüsch als Habitatoptimierung für Turteltaube und Pirol	
<b>15.2.1 ACEF/FFH/VSG</b>	Umwandlung von Acker und Ruderalflächen in Flachlandmähwiesen als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie Anpflanzung von Gehölzen als Lebensraum für Neuntöter und Schwarzkehlchen	

<b>LBP-Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>15 A</b>
<b>15.2.2 A<sub>CEFFVSG</sub></b> Optimierung des Gehölzbestandes als Lebens- raum für Neuntöter und Schwarzkehlchen		
<b>4. Umfang des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>10,47 ha</b> <b>14 Einzelbäume</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.1.1 ACEF/FFH</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umwandlung von Dominanzbeständen der Goldrute und Entwicklung einer Flachlandmähwiese als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich im Bruch südlich der Ortslage von Erpolzheim. <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B2 Verlust von Biotopen <u>mit mittlerer Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von Lebensraumverlusten und -beeinträchtigungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auch der FFH-rechtlichen Schadensbegrenzung für die Art. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit mittlerer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B2, B19				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling				
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Maßnahmenfläche erfolgen die Beseitigung von Dominanzbeständen der Goldrute und die anschließende Einsaat mit Regio-Saatgut zur Entwicklung einer Flachlandmähwiese mit Wiesenknopfbeständen. Die Wiese wird an den Lebenszyklus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasst und zur Entwicklung der Wiesenknopfbestände als zweischürige Wiese (Mahdzeitpunkte Mai/September) bewirtschaftet. Eine Sukzession ist zu vermeiden.				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	1,66	ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.1.1 ACEF/FFH</b>	
<b>Ausgangsbiotop:</b>	LB2	Trockene Hochstaudenflur	1,66 ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mind. fünf Jahre vor Baubeginn.	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>			
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>			
--			
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3., 4. und 5. Jahr nach Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
--			
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		1,66	ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.1.2 ACEF/VSG</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Optimierung von Baumbeständen und Gebüsch als Lebensraum für Neuntöter			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich auf der Teilmaßnahmenfläche 15.1.1 ACEF/FFH. <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B1 Verlust von Biotopen <u>mit hoher Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B8 Verlust von sechs Revieren des Neuntötters				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich eines Revierverlustes des Neuntötters auch der VSG-rechtlichen Schadensbegrenzung für die Art. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B1, B8				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Neuntöter				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Neuntöter				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der im Zuge der Teilmaßnahme 15.1.1 ACEF/FFH entwickelten Wiese erfolgt die Anpflanzung von Einzelbäumen und Gebüsch. Die Gehölze dienen i. V. m mit der umgebenden Wiese dem Neuntöter als Ersatzlebensraum für einen Revierverlust. Zur Vermeidung von Störungen durch Fußgänger und Hunde muss die Teilmaßnahmenfläche 15.1.1 ACEF/FFH wegen der Lage an einer der Hauptzufahrten des Bruchs aus Richtung Erpolzheim eingezäunt werden.				
<b>Zielbiotop:</b>	BB9	Gebüsch mittlerer Standorte	0,13	ha
	BF3	Einzelbäume	14	Stk.



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.1.2 ACEF/VSG</b>	
<b>Ausgangsbiotop:</b>	LB2	Trockene Hochstaudenflur	0,13 ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mind. fünf Jahre vor Baubeginn.	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>			
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>			
Es ist darauf zu achten, dass der Gehölzbestand nicht zunimmt. Naturverjüngung ist nur in dem Umfang zugelassen, wie sie abgängige Bäume oder Sträucher ersetzt.			
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3. Jahr nach Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
--			
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>0,13</b>	<b>ha</b>
		<b>14</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.1.3 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Optimierung von Gehölzbeständen und Gebüschern als Habitatoptimierung für Turteltaube und Pirol			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich unmittelbar westlich der Teilmaßnahmenflächen 15.1.1 ACEF/FFH und 15.1.2 ACEFVSG. <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B9 Verlust von einem Revier des Pirols B13 Verlust von fünf Revieren der Turteltaube				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich von Revierverlusten des Pirols (ein Revier) und der Turteltaube (fünf Reviere).				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> B9, B13				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Pirol, Turteltaube				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Die auf der Maßnahmenfläche befindlichen Gehölzbestände werden in den in Unterlage 9.1.2, Blatt 2 markierten Bereichen aufgelichtet. Das geschieht überwiegend durch die Entnahme der nicht standortgerechten Nadelbäume sowie z. T. auch durch Entnahme von Laubbäumen im Sinne der Maßnahmentypen W2.1 und W4 des CEF-Leitfadens des LBM (LBM RLP 2021).				
<b>Zielbiotop:</b>	AG2	Laubmischwald auf Bruchwalsstandort	1,45	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	AG2	Laubmischwald mit einzelnen Nadelbäumen auf Bruchwalsstandort	1,45	ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.1.3 ACEF</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mind. fünf Jahre vor Baubeginn.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Die Besiedlung durch Turteltaube und Pirol ist im 3. und 5 Jahr der Maßnahme, während der Bauphase und im 2. Jahr der Inbetriebnahme zu ermitteln. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	<b>1,45      ha</b>	

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.2.1 ACEF/FFH/VSG</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umwandlung von Acker und Ruderalflächen in Flachlandmähwiesen als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie Anpflanzung von Gehölzen als Lebensraum für Neuntöter und Schwarzkehlchen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 3	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich im Bruch zwischen Kläranlage und Deponie unmittelbar südlich des Seegrabens. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B2 Verlust von Biotopen <u>mit mittlerer Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B8 Verlust von sechs Revieren des Neuntötters B10 Verlust von zwei Revieren des Schwarzkehlchens B19 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von je einem Revierverlust von Neuntöter und Schwarzkehlchen sowie von Lebensraumverlusten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auch der VSG- bzw. FFH-rechtlichen Schadensbegrenzung für die genannten Arten. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit mittlerer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B2, B8, B10, B19		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Neuntöter, Scharzkehlchen		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Neuntöter, Schwarzkehlchen, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Auf der Fläche werden die vorhandenen Ackerflächen durch Einsaat mit Regio-Saatgut in eine Flachlandmähwiese mit Wiesenknopfbeständen umgewandelt. Die Wiese wird an den Lebenszyklus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasst und zur Entwicklung der Wiesenknopfbestände als zweischürige Wiese (Mahdzeitpunkte Mai/September) bewirtschaftet.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.2.1 ACEF/FFH/VSG</b>		
<p>Auf der Fläche erfolgt zudem die Anpflanzung von Gebüsch. Die Gehölze dienen i. V. m mit der umgebenden Wiese Neuntöter und Schwarzkehlchen als Ersatzlebensraum für je einen Revierverlust. Die vorhandenen Gehölzbestände werden dabei erhalten bzw. ergänzt (siehe Maßnahme 15.2.2 ACEF/VSG). Die höher am Hang gelegenen Ruderalflächen werden als Sukzessionsflächen mit Brachpartien und vegetationsfreien Stellen entwickelt. Sie dienen gleichzeitig als Nahrungshabitat für den Wendehals und den Wiedehopf.</p>				
<b>Zielbiotop:</b>	ED1	Magerwiese	4,54	ha
	BB9	Gebüsch mittlerer Standorte,	0,31	ha
	BB0	Sukzession	1,44	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HA0	Acker	6,29	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mind. fünf Jahre vor Baubeginn.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
<p>Statt einer Mahd im September kann auf der Wiesenfläche alternativ eine Schafsbeweidung erfolgen. Die Sukzessionsfläche ist alle 5 Jahre abzumähen, das Mähgut ist zu entfernen. Aufkommende Sträucher sind bis zu einem Anteil von 5 % der Fläche zu dulden.</p>				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3., 4. und 5. Jahr nach Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
<p>Die Sortenwahl der Gehölze erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Für das Pflanzgut soll eine Pflanzqualität und Pflanzdichte gewählt werden, die eine Abschirmung innerhalb kurzer Zeit garantiert. Die vegetationsfreien Bereiche sollen als 10 m breiter Streifen angrenzend an die Wiesenbestände liegen.</p>				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>6,29</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.2.2 ACEF/VSG</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Optimierung des Gehölzbestandes als Lebensraum für Neuntöter und Schwarzkehlchen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 3	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich auf der Teilmaßnahmenfläche 15.2.1 ACEF/FFH/VSG. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo2 Überbauung von Böden B1 Verlust von Biotopen <u>mit hoher Bedeutung</u> für den Biotop- und Artenschutz B8 Verlust von sechs Revieren des Neuntöters B10 Verlust von zwei Revieren des Schwarzkehlchens		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von je einem Revierverlust von Neuntöter und Schwarzkehlchen auch der VSG-rechtlichen Schadensbegrenzung für die genannten Arten. Gleichzeitig werden durch die Maßnahme der Verlust von Biotopen mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie der Teilfunktionsverlust von Böden durch Überbauung ausgeglichen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> Bo2, B1, B8, B10		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Neuntöter, Schwarzkehlchen		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Neuntöter, Schwarzkehlchen		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Die auf der Maßnahmenfläche 15.2.1 ACEF/FFH/VSG vorhandenen Obstbrachbestände und Gebüschstrukturen werden erhalten und durch punktuelle Neupflanzungen ergänzt. Die Gehölze dienen i. V. m der umgebenden Wiese Neuntöter und Schwarzkehlchen als Ersatzlebensraum für je einen Revierverlust. Zur Abschirmung gegen Störungen wird entlang des oberhalb der Maßnahmenfläche verlaufenden Wirtschaftsweges eine geschlossene dreireihige Hecke aus autochthonen Sträuchern im Anschluss an die vorhandenen Bestände gepflanzt.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>15.2.2 ACEF/VSG</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	BB9, BD2	Gebüsch mittlerer Standorte, Hecke	0,94	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	KB1	Trockene Ruderalflur	0,94	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mind. fünf Jahre vor Baubeginn.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Es ist darauf zu achten, dass der Gehölzbestand nicht zunimmt. Naturverjüngung ist nur in dem Umfang zugelassen, wie sie abgängige Bäume oder Sträucher ersetzt.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Es ist eine Erfolgskontrolle im 3., 4. und 5. Jahr nach Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Die Sortenwahl erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Für das Pflanzgut soll eine Pflanzqualität und Pflanzdichte gewählt werden, die eine Abschirmung innerhalb kurzer Zeit garantiert.				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,94</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>16 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Anbringen von Ersatznisthilfen		
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2, Blatt-Nr.: 1+2	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: --	
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Komplex umfasst verschiedene Suchräume zur Anbringung von Nisthilfen. Die Lage der Suchräume ist Unterlage 9.1.2, Blatt 1 bis 3 zu entnehmen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösende Konflikte</b> B11 Verlust von drei Revieren des Stars B14 Verlust von zwei Revieren der Waldohreule B15 Verlust eines potenziellen Reviers des Wendehalses B16 Verlust von zwei Revieren des Wiedehopfs		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Der Maßnahmenkomplex dient der Schaffung von Ersatznistplätzen für mehrere Vogelarten.		
<b>3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>16.1 A<sub>CEF/VSG</sub></b>	Anbringen von Ersatznistkästen für Wendehals und Wiedehopf	
<b>16.2 A<sub>CEF</sub></b>	Anbringen von Ersatznistkästen für den Star	
<b>16.3 A<sub>CEF</sub></b>	Anbringen von Ersatznisthilfen für die Waldohreule	
<b>4. Umfang des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>27 Nisthilfen</b>



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>16.1 ACEF/VSG</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anbringen von Ersatznistkästen für Wendehals und Wiedehopf		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich innerhalb des Bruchs südlich der Ortslage von Erpolzheim. Die Lage des Suchraumes zur Anbringung der Nistkästen ist Unterlage 9.1.2, Blatt 2 zu entnehmen. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B15 Verlust eines potenziellen Reviers des Wendehalses B16 Verlust von zwei Revieren des Wiedehopfs		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von je einem Revierverlust von Wendehals und Wiedehopf auch der VSG-rechtlichen Schadensbegrenzung für die Arten.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> B15, B16		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Wendehals, Wiedehopf		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Wendehals, Wiedehopf		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Vor Beginn der Bauarbeiten sind innerhalb des vorgegebenen Suchraumes geeignete Nistkästen für Wendehals und Wiedehopf anzubringen. Für den Wendehals werden sechs Nisthilfen (z. B. 3SV von Schwegler) im Suchraum angebracht. Für den Wiedehopf werden sechs Hohltaubenkästen mit Marderschutz oder Eigenbau nach Bauanleitung NABU bodennah bis ca. 1,5 m Höhe sichtgeschützt installiert.		
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>16.1 ACEF/VSG</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mind. fünf Jahre vor Baubeginn.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Anbringung auf Fremdeigentum nur mit Einverständnis des Eigentümers.		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Die Kästen sind einmal jährlich außerhalb der Brutzeit zu reinigen.		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Im Rahmen der Umweltbaubegleitung erfolgt eine Kontrolle der Kästen auf Besatz. Zudem ist einmal jährlich außerhalb der Brutzeit eine Funktionskontrolle erforderlich. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Auswahl der Standorte der Wiedehopf-Nisthilfen erfolgt in Abstimmung mit der SGD Süd.		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	<b>12</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>16.2 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anbringen von Ersatznistkästen für den Star		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich im westlichen Randbereich des Bruchs. Die Lage des Suchraumes zur Anbringung der Nistkästen ist Unterlage 9.1.2, Blatt 1 zu entnehmen. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B11 Verlust von drei Revieren des Stars		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich von drei Revierverlusten des Stars.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> B11		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Star		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Vor Beginn der Bauarbeiten sind innerhalb des vorgegebenen Suchraumes Nistkästen für den Star (z. B. Starenhöhle 3S der Firma Schwegler) an geeigneten Bäumen anzubringen. Die Auswahl der Bäume erfolgt durch die Umweltbaubegleitung. Bei der Anbringung der Kästen ist Folgendes zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kästen sind in mindestens 4 m Höhe aufzuhängen,</li> <li>• Es muss ein freier Anflug der Kästen gewährleistet sein,</li> <li>• Das Einflugloch der Kästen sollte weder zur Wetterseite (Westen) zeigen, noch sollten die Kästen länger der Sonne ausgesetzt sein (Süden); eine Ausrichtung nach Osten oder Südosten ist ideal,</li> <li>• Die Kästen sollten entweder am Baumstamm anliegen oder leicht nach vorne geneigt sein, um das Eindringen von Regen zu verhindern.</li> </ul> Von den Nistkästen können auch andere Arten (z. B. Kleiber) profitieren. Um dieser Konkurrenzsituation vorzubeugen, ist der Verlust des Brutplatzes im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Demzufolge sind insgesamt <b>neun Nistkästen</b> innerhalb des Suchraumes anzubringen.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>16.2 ACEF</b>
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Die Kästen müssen spätestens bis Anfang September vor Beginn der Bauarbeiten außerhalb des Wirkraumes der Maßnahme angebracht werden.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Anbringung auf Fremdeigentum nur mit Einverständnis des Eigentümers.		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Die Kästen sind einmal jährlich außerhalb der Brutzeit zu reinigen.		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Im Rahmen der Umweltbaubegleitung erfolgt eine Kontrolle der Kästen auf Besatz. Zudem ist einmal jährlich außerhalb der Brutzeit eine Funktionskontrolle erforderlich. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	<b>9</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anbringen von Ersatznisthilfen für die Waldohreule		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>16.3 ACEF</b>	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 2		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: -- Blatt-Nr.: --	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich südlich des Maßnahmenkomplexes 7 A im Bruch angrenzend an den Bahndamm. Die Lage des Suchraumes zur Anbringung der Nisthilfen ist Unterlage 9.1.2, Blatt 2 zu entnehmen. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B14 Verlust von zwei Revieren der Waldohreule			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich von zwei Revierverlusten der Waldohreule.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> B14			
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Waldohreule			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Vor Beginn der Bauarbeiten sind innerhalb des vorgegebenen Suchraumes Nisthilfen für die Waldohreule (z. B. Weidenkörbe Typ ø 40 cm der Firma Schwegler) an geeigneten Bäumen anzubringen. Die Auswahl der Bäume erfolgt durch die Umweltbaubegleitung. Bei der Anbringung der Nisthilfen ist Folgendes zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nisthilfen sind ab schwachem Baumholz (Bruthöhendurchmesser &gt; 21 cm) in Waldrandnähe oder in Feldgehölzen in mindestens 5 m Höhe anzubringen,</li> <li>• Es muss ein freier Anflug der Nisthilfen gewährleistet sein,</li> <li>• Die Nisthilfen sind mit Reisig zu füllen und mit altem Gras o. ä. auszupolstern,</li> <li>• Die Nisthilfen müssen sich in der Nähe geeigneter Nahrungshabitate (struktureiche Offenlandbereiche) befinden.</li> </ul> Von den Nisthilfen können auch andere Arten (z. B. Baum- und Turmfalke) profitieren. Um dieser Konkurrenzsituation vorzubeugen, ist der Verlust des Brutplatzes im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Demzufolge sind insgesamt <b>sechs Nisthilfen</b> innerhalb des Suchraumes anzubringen.			

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>16.3 ACEF</b>
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Um den Eulen eine Raumerkundung und Eingewöhnungszeit zu ermöglichen, sollen die Kästen mit einer Vorlaufzeit von > 1 Jahr vor Beginn der Bauarbeiten aufgehängt werden.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Anbringung auf Fremdeigentum nur mit Einverständnis des Eigentümers.		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring: Im Rahmen der Umweltbaubegleitung erfolgt eine Kontrolle der Kästen auf Besatz. Zudem ist einmal jährlich außerhalb der Brutzeit eine Funktionskontrolle erforderlich. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	<b>6</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>17 ACEF/VSG</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Sicherung und Entwicklung von trassenfernen Lebensräumen für Wiedehopf, Steinschmätzer und Heidelerche		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.1 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Terrassierte Rebflur, Restfläche der Flurbereinigung ca. 1,2 km nördlich Freinsheim. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> B7 Verlust von zwei Revieren der Heidelerche B12 Verlust von vier Revieren des Steinschmätzers B16 Verlust von zwei Revieren des Wiedehopfs		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient neben dem vorgezogenen Ausgleich von je einem Revierverlust von Heidelerche, Steinschmätzer und Wiedehopf auch der VSG-rechtlichen Schadensbegrenzung für die genannten Arten.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> B7, B12, B16		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> Heidelerche, Steinschmätzer, Wiedehopf		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b> Heidelerche, Steinschmätzer, Wiedehopf		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung einer ehemaligen südexponierten Weinbergterrasse nördlich von Freinsheim. Die Maßnahme umfasst die folgende Bewirtschaftung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschirmung der Maßnahmenflächen gegen die angrenzenden Wirtschaftswege durch Verwallungen, Heckenpflanzung und Zugangsbeschränkung,</li> <li>• Erhalt und Pflege vorhandener Gehölze und teilweise offener Flächen als Nistplatz, Nahrungsfläche und Sonnplatz,</li> <li>• Rodung der noch vorhandenen Rebflächen,</li> <li>• Anlage und Entwicklung von Grünlandflächen mit einem auf die Heidelerche abgestimmten Mahdrhythmus,</li> <li>• Anbringung von Nisthilfen für den Wiedehopf, ggf. Versetzen von Steinkauzröhren in Abstimmung mit örtlichen Faunisten,</li> </ul>		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>17 ACEF/VSG</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten der vorhandenen Trockenmauern von Gehölzbewuchs,</li> <li>• Freihalten der Böschungen im Innern der Maßnahmenfläche sowie der Sandböschungen,</li> <li>• Einbau von Gesteinsstrukturen als Nistplatz für Steinschmätzer und Wiedehopf, auch nutzbar von Reptilienarten (Mauereidechse, Schlingnatter, Zauneidechse).</li> </ul> <p>Aufgrund der Ausdehnung der Terrassenstruktur auf eine Länge von über 500 m kann je ein zusätzlicher Brutplatz für Wiedehopf, Steinschmätzer und Heidelerche gewonnen werden.</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	ED1, BB9, BF3, GF2, GF0	Magerwiese, Gebüsche mittlerer Standorte, Einzelbäume, vegetationsarme Sandflächen, vegetationsfreie Flächen	2,50 ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	HL1	Rebfläche	2,50 ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  Zur Etablierung der zusätzlichen Reviere soll die Maßnahme mit einem Vorlauf von mindestens drei Jahren vor Baubeginn realisiert werden.	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input checked="" type="checkbox"/> gehört bereits der Bundesrepublik Deutschland		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>			
Die Kästen sind einmal jährlich außerhalb der Brutzeit zu reinigen. Die Offenhaltung der Sandflächen erfolgt entweder durch zweischürige Mahd (inkl. Entfernen des Mähguts) oder durch Schafbeweidung. Der Gehölzbestand ist zu erhalten.			
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>			
<input type="checkbox"/> Monitoring:  <input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Eine Erfolgskontrolle ist im 1., 3. und 5. Jahr nach der Anbringung der Nisthilfen durchzuführen.			
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die Detailplanung und Synchronisierung der Einzelmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Ausführungsplanung. Die Hinweise zu Pflege- und Entwicklung in Unterlage 9.2, Blatt 7 sind ggf. dem Bestand zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung anzupassen.			
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>2,50</b>	<b>ha</b>



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.1 V</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidung von zusätzlicher Bodenverdichtung und -versiegelung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	<b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090). <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko der Zerstörung/Beeinträchtigung von Bodenfunktionen während der Bauphase.			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen oder Zerstörung von Bodenfunktionen.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Bodenverdichtung und Bodenversiegelung sollen auf die Flächen beschränkt bleiben, die für den Neubau der B 271n sowie für erforderliche Baustraßen und Lagerflächen unbedingt benötigt werden. Auf den verbleibenden Freiflächen ist auf Bodenauftrag und -abtrag zu verzichten. Überschüssige Bodenmassen dürfen dort nicht gelagert werden. Sofern die Lage von Baustraßen und Lagerflächen jetzt noch nicht bestimmt werden kann, wird diese zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit der Umweltbaubegleitung festgelegt. Es ist darauf zu achten, dass keine Lagerung von Boden o. ä. auf späteren Ausgleichsflächen erfolgt.			
<b>Zielbiotop:</b> --			
<b>Ausgangsbiotop:</b> --			
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.1 V</b>
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> --		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b> <input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b> --		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	--	

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Behandlung der bei Bauarbeiten anfallenden Bodenmaterialien		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090). <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko der Zerstörung/Beeinträchtigung des Oberbodens während der Bauphase.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz des im Baufeld anfallenden Oberbodens vor Zerstörung/Beschädigung durch dessen Abtrag und separate Zwischenlagerung.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Sicherung und zum Schutz des Oberbodens sowie des kulturfähigen Unterbodens und zur Verminderung der Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, ist der Oberboden gemäß DIN 19639 i. V. m. DIN 18915 abzutragen und gesondert zu lagern. Die später wieder zu rekultivierenden Baustelleneinrichtungsflächen, Arbeitsstreifen etc. sind nach erfolgtem Oberbodenabtrag durch einen lastverteilenden Aufbau zu sichern, um das Risiko von Unterbodenverdichtungen zu minimieren. Grundsätzlich ist während der Bauphase Folgendes zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Baufeld muss so weit vorbereitet werden, dass der Oberboden ohne Verschlechterung der Qualität gewonnen werden kann (Beseitigung von Baustoffresten, Verunreinigungen und ungeeigneten Bodenarten),</li> <li>• der Bodenabtrag ist zeitlich so zu planen, dass die Arbeiten in möglichst trockenen Zustand erfolgen,</li> <li>• im Wurzelbereich von Bäumen erfolgt kein Bodenabtrag,</li> <li>• der Bodenabtrag hat rückschreitend bevorzugt mit Raupenbaggern zu erfolgen, wobei der Oberboden</li> </ul>		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahme-Nr.</b>
B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>19.2 V</b>
generell mit Raupenbaggern abzuheben ist; ein mehrmaliges Befahren derselben Stelle ist zu vermeiden, <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Einsatz schiebender Fahrzeuge (Planierraupen) ist nur für den Unterbodenabtrag bei trockenen Bodenverhältnissen und über kurze Schubwege bis zu 30 m tolerierbar,</li> <li>• das Aufsetzen der Bodenmieten muss mit Raupenbaggern erfolgen, um die Mieten nicht mit der Planierraupe befahren zu müssen,</li> <li>• Oberboden und für Vegetationszwecke vorgesehener Unterboden sind jeweils getrennt zu transportieren, zu lagern und gegebenenfalls zu sichern,</li> <li>• Ober- und Unterboden sind in Mieten zu lagern, dabei müssen die Mietenlagerflächen wasserdurchlässig sein und es darf sich kein Stauwasser bilden (Mietenhöhe: Oberboden ≤ 2,0 m; Unterboden ≤ 3,0 m; geneigte Oberseite sowie profilierte und möglichst steile Flanken),</li> <li>• die Bodenmieten dürfen nicht schädlich verdichtet und nicht befahren oder als Lagerfläche genutzt werden,</li> <li>• bei einer Zwischenlagerung von längerer Dauer (über 2 Monate) ist unmittelbar nach Herstellung der Oberbodenmiete eine Zwischenbegrünung vorzusehen.</li> </ul>		
<b>Zielbiotop:</b>	--	
<b>Ausgangsbiotop:</b>	--	
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring:		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	--	

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090). <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Gefährdung des Bodens sowie des Oberflächen- und Grundwassers durch Verunreinigung mit wassergefährdenden Stoffen.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Beeinträchtigung des Bodens sowie des Oberflächen- und Grundwassers vor Verunreinigung durch wassergefährdende Stoffe.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Sachgemäßer Umgang und sichere Lagerung von Schadstoffen, die eine Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers sowie des Bodens herbeiführen könnten, sind während der gesamten Bauphase zu gewährleisten. Dies gilt in besonderem Maße für die Arbeiten in Trinkwasserschutzgebieten [Die B 271n führt durch weite Teile des WSG „Bruch“ (RVO 01.12.2014). Die RVO wurde am 06.12.2017 vom OVG Koblenz außer Kraft gesetzt. Der aktuelle Status des WSG ist unklar. Das Schutzgebiet wird vorsorglich als vorhanden behandelt]. Hier sind die RiStWag zu beachten. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat dabei unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen – in den Trinkwasserschutzgebieten insbesondere der Bestimmungen der §§ 19ff des WHG – so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer weitgehend ausgeschlossen werden kann. Hierzu sind die Ausweisung und Einrichtung befestigter und gesicherter Flächen zur Lagerung umweltgefährdender Stoffe, Betankung der Baufahrzeuge u. ä. erforderlich. Ferner sind die Baufahrzeuge bei einer Unterbrechung der Bautätigkeit von mehr als drei Tagen aus den Trinkwasserschutzgebieten und den festgesetzten Überschwemmungsgebieten zu entfernen.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.3 V</b>
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich der Fließgewässer (Gräben im Bruch, Isenach, Schlittgraben) sowie im Bereich der Grundwasserwanne der Bahnunterführung. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko einer bauzeitlichen Gewässerverunreinigung der Fließgewässer und des Grundwassers durch Schweb- und Schadstoffeinträge.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Minimierung des Risikos einer bauzeitlichen Gewässerverunreinigung der Fließgewässer und des Grundwassers durch Schweb- und Schadstoffeinträge.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zum Schutz des Grundwassers wird das Niederschlagswasser im Bereich der Grundwasserwanne der Bahnunterführung gesammelt, über ein Pumpwerk in bestehende Entwässerungsgräben geleitet und anschließend aus dem Wasserschutzgebiet herausgeführt. Im Bereich der Durchlassbauwerke der wasserführenden Gräben im Bruch, der Isenach im Süden sowie des Schlittgrabens im Norden sind Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch schonende Bauweise zu vermeiden. Zur Minimierung des Risikos bauzeitlicher Gewässerverunreinigungen durch Schweb- und Schadstoffeinträge und damit verbundener Beeinträchtigungen der Gewässerzönosen ist eine ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung des Baufeldes durch Fassung des Abwassers im Baufeld und Reinigung über Absetzbecken/Absetzcontainer vor Einleitung in die Vorfluter zu gewährleisten. Im Bedarfsfall sind zementhaltige Abwässer zu neutralisieren.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.4 V</b>
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Einzelbaumschutz und Ausweisung von Bautabuzonen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Einzelbäume sowie höherwertige Biotopstrukturen, angrenzend an das Baufeld. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko der Schädigung von an das Baufeld angrenzenden Bäumen und höherwertigen Biotopstrukturen.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz von Bäumen und höherwertigen Biotopstrukturen vor baubedingten Schäden.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Vor Beginn der Bauarbeiten sind im Bereich von angrenzenden Bäumen zum Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen und Beschädigungen Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18920 und nach RAS-LP 4 durchzuführen. Zu erhaltende Bäume sind vor Beschädigungen des Wurzelbereichs durch Überfahren, Bodenauftrag und Bodenverdichtung oder Bodenabtrag zu schützen. Darüber hinaus werden im Bereich höherwertiger Biotopstrukturen Bautabuzonen ausgewiesen. Die genaue Abgrenzung der zu schützenden Bäume und Bautabuzonen ist Unterlage 9.2 zu entnehmen. Bauzäune und andere temporäre Schutzeinrichtungen sind nach Bauende abzubauen.		
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahme-Nr.</b>
B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>19.5 V</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring:		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Rekultivierung von baubedingt in Anspruch genommenen Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	
<b>Lage der Maßnahme</b> Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen etc. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bauzeitliche Veränderung des Bodens durch Abtrag, Verdichtung, Umlagerung etc.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung von Bodenfunktionen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Abschluss der Baumaßnahme werden alle Flächen, die während der Bauphase vorübergehend genutzt wurden, vollständig beräumt. Sämtliche Bau- und Bauhilfsstoffe werden rückstandsfrei entfernt. Sofern es bauzeitlich zu einer Verdichtung des Unterbodens gekommen sein sollte, ist eine Tiefenlockerung durchzuführen. Anschließend werden der Oberboden aufgebracht (mind. 30 cm) und das Gelände entsprechend der Ursprungssituation profiliert. Die Ausführung der Rekultivierung erfolgt gemäß DIN 19639. Der ursprüngliche Zustand der Flächen wird – sofern sinnvoll und möglich – wiederhergestellt (ausgenommen sind die Bereiche der bauzeitlich genutzten Flächen, die nach Beendigung der Bauarbeiten als Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden und Flächen, bei denen die ursprüngliche Nutzung aufgrund zu geringer Restgrößen, Flächenzuschnitt etc. nicht mehr zielführend ist). Bei Flächen, bei denen eine Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung nicht möglich ist, erfolgt die Festlegung des Zielbiototyps im Rahmen der Ausführungsplanung.		
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.6 V</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring:		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>	--	

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verminderung betriebsbedingter Lärmimmissionen und Scheuchwirkung durch Abschirmung		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.7 VA</b>	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4-6	
<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitte, in denen die B 271n unmittelbar an die CEF-Maßnahmen 10 A <sub>CEf/VSG</sub> und 11 A <sub>CEf/VSG</sub> sowie den Maßnahmenkomplex 13 A grenzt. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Betriebsbedingte Störung planungsrelevanter Tierarten.			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verminderung betriebsbedingter Störungen planungsrelevanter Tierarten durch abschirmende Gehölzpflanzungen und Schutzwände.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> In Abschnitten, in denen die Trasse der B 271n unmittelbar an CEF-Maßnahmen grenzt, erfolgt eine Abschirmung durch Gehölzpflanzungen zur Verminderung betriebsbedingter Störungen. Neben einer visuellen Abschirmung der Biotop kommt es hierdurch auch zu einer Verminderung der durch den Betrieb der B 271n entstehenden Lärmimmissionen. Bis die Gehölzpflanzungen ihre abschirmende Funktion erfüllen können, werden temporäre Sichtschutzwände montiert (siehe Vermeidungsmaßnahme 19.8 VA). In Bereichen, in denen der Kaltluftabfluss zu gewährleisten ist, sind dauerhafte Wände vorzusehen, die einen Kaltluftabfluss ermöglichen. Zwischen Bau-km 14+850 und 15+650 erfolgt zudem zwischen B 271n und der angrenzenden CEF-Maßnahme am Schlittgraben die Errichtung eines straßenparallelen Walls.			
<b>Zielbiotop:</b> --			
<b>Ausgangsbiotop:</b> --			

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.7 VA</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Maßnahmenkomplexes 13 A muss der geplante Wall bereits vor Umsetzung der CEF-Maßnahmen errichtet werden.
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Beide Seiten des geplanten Walls sollen im Rahmen der Unterhaltung der Maßnahme 13.2 A <sub>CEF/VSG</sub> im September gemäht werden. Dies vermindert auf der Straßenseite das Kollisionsrisiko für Greife und Eulen beim Anflug (kurzrasige Flächen werden intensiver bejagt).		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring:		
<input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Erfolgskontrolle durch Umweltbaubegleitung		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Bepflanzung des Walls erfolgt mit autochthonem Pflanzgut (vgl. Gestaltungsmaßnahmen 20.2 G und 20.3 G). Sortenwahl, der Pflanzqualitäten und Lage der kleinklimatisch motivierten Pflanzlücken (Kaltluftabfluss) werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Es sind Pflanzqualitäten zu wählen, die i. V. m. dem Wall eine schnelle Funktionserfüllung als visuelle Abschirmung gewährleisten.		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verminderung baubedingter Lärmimmissionen und Scheuchwirkung durch Abschirmung		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.8 VA</b>	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4-6	
<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitte, in denen die B 271n unmittelbar an die CEF-Maßnahmen 10 A <sub>CEf/VSG</sub> und 11 A <sub>CEf/VSG</sub> sowie den Maßnahmenkomplex 13 A grenzt, sowie Bereiche, in denen in Abhängigkeit vom Baubetrieb deutliche Störungen nicht auszuschließen sind. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bauzeitliche Störung planungsrelevanter Tierarten.			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verminderung bauzeitlicher Störungen planungsrelevanter Tierarten durch Sichtschutzzäune.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> In Abschnitten, in denen der Baustellenbetrieb unmittelbar an CEF-Maßnahmen grenzt, erfolgt eine Abschirmung des Baustellenbetriebes durch Sichtschutzwände. Hierzu eignen sich Fertigelemente aus Holz mit einer Mindesthöhe von 200 cm. Das Ziel der Maßnahme ist eine Verminderung der visuellen und akustischen Scheuchwirkung auf planungsrelevante Arten durch den Baustellenbetrieb. Zusätzlich werden solche Schutzwände in allen Bereichen vorgesehen, in denen in Abhängigkeit vom Baubetrieb deutliche Störungen nicht auszuschließen sind. Die genaue Lage der Zäune ist im Zuge der Baumaßnahme mit der Umweltbaubegleitung festzulegen.			
<b>Zielbiotop:</b> --			
<b>Ausgangsbiotop:</b> --			

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.8 VA</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme ist vor der Baufelddräumung durchzuführen.	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring:		
<input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Erfolgskontrolle durch Umweltbaubegleitung		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die genaue Lage der Zäune ist im Zuge der Baumaßnahme mit der Umweltbaubegleitung festzulegen.		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.9 VA</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umhängen von Nisthilfen für Steinkauz und Turmfalke zur Vermeidung betriebsbedingter Kollisionen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3+6	
<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Drei Niströhren des Steinkauzes und ein Turmfalke-Kasten im Nahbereich der Baustelle. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Erhöhte Kollisionsgefährdung für den Steinkauz und den Turmfalke (insbesondere von Jungvögeln)			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer erhöhten Kollisionsgefahr für den Steinkauz und den Turmfalke (insbesondere von Jungvögeln) durch Umhängen von Nisthilfen			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Durch eine Verlagerung von drei Niströhren des Steinkauzes und eines Turmfalke-Kastens aus dem Nahbereich der B 271n kann eine erhöhte Kollisionsgefahr mit dem Straßenverkehr (insbesondere von Jungvögeln) vermieden werden. Die Platzierung der Nisthilfen erfolgt in Abstimmung mit den örtlichen Ornithologen unter Vermeidung einer Konkurrenzsituation mit dem Wiedehopf, der die Nisthilfen auch annehmen könnte.			
<b>Zielbiotop:</b> --			
<b>Ausgangsbiotop:</b> --			
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der <input type="checkbox"/>			

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.9 VA</b>
Straßenbauarbeiten		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit</span> <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring: <input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Erfolgskontrolle durch Umweltbaubegleitung		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die konkreten Standorte ergeben sich aus der ein bis zwei Jahre vor der Realisierung der Baumaßnahme herrschenden Situation (Baumbestand, Nutzungsstruktur, Populationsgröße etc.)		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>19.10 VA</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Bauzeitliche Vorkehrungen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte		
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2, Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1-6	
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösende Konflikte</b> Risiko einer Verletzung bzw. Tötung planungsrelevanter Tierarten durch den Baubetrieb.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung bzw. Verminderung bauzeitlicher Tötungen / Verletzungen durch Umsiedeln bzw. Vergrämen aus dem Baustellenbereich.		
<b>3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>19.10.1 VA</b>	Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten der Vögel	
<b>19.10.2 VA</b>	Umsiedeln von Reptilien aus dem Baufeld	
<b>19.10.3 VA</b>	Umsiedeln von Amphibien aus dem Baufeld	
<b>19.10.4 VA</b>	Überprüfung potenzieller Fledermausquartiere vor Beginn der Fäll- und Abrissarbeiten	
<b>19.10.5 VA</b>	Vermeidung der Schädigung von Entwicklungsstadien des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Unterbinden der Wiesenknopf-Blüte durch regelmäßige Mahd	
<b>4. Umfang des Maßnahmenkomplexes</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten der Vögel		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.10.1 VA</b>	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	
<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090). <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko einer Verletzung bzw. Tötung europäischer Vogelarten im Rahmen der Baufeldfreimachung.			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer Tötung / Verletzung von Vögeln durch Beschränkung der Baufeldfreimachung auf die Wintermonate.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Vermeidung der Verletzung/Tötung von Vögeln oder ihren Entwicklungsformen durch die Beseitigung von Nestern oder Bruthöhlen erfolgt die Baufeldfreimachung außerhalb der Hauptbrutzeit der nachgewiesenen Vogelarten. Das Zeitfenster für die Baufeldfreimachung liegt zwischen Anfang Oktober und Ende Januar. Darüber hinaus gelten grundsätzlich die Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG, die u. a. auch Fäll- und Rodungsarbeiten von Hecken und Gebüsch im Außenbereich zwischen dem 1. März und dem 30. September untersagen. Durch dieses Verbot wird das Risiko einer Beeinträchtigung des Brutgeschäftes vieler Vogelarten deutlich vermindert. Vor den Fäll- und Rodungsarbeiten ist eine Kontrolle auf besetzte Horste durchzuführen. Zur Vermeidung einer bauzeitlichen Beeinträchtigung von Niströhren des Eisvogels während der Brutzeit sind gemäß § 24 Abs. 1 und 3 LNatSchG aktuelle Brutplätze zu erkunden, die Bauzeiten auf das Verbotszeitfenster (1. März bis 31. Juli) anzupassen oder eine Ausnahme bei der Oberen Naturschutzbehörde zu beantragen.			

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.10.1 VA</b>
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	Vor der Baufeldräumung müssen die Feststellung von Brutplätzen des Eisvogels abgeschlossen und ggf. Vorsorgemaßnahmen getroffen worden sein.
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring:		
<input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Feststellung besetzter Horste und von Brutplätzen des Eisvogels durch Umweltbau- begleitung		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umsiedeln von Reptilien aus dem Baufeld		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.10.2 V<sub>A</sub></b>	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	
<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090) mit potenziellem Vorkommen von Reptilien. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko einer Verletzung bzw. Tötung von Reptilien im Zuge der Bauarbeiten.			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer Tötung / Verletzung von Reptilien durch Umsiedeln aus dem Baufeld vor Baubeginn und Unterbinden der Wiedereinwanderung ins Baufeld während der Baumaßnahme.			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Vermeidung der Verletzung / Tötung von Reptilien während der Bauzeit sind die Tiere vor Baubeginn aus dem Baufeld in zuvor errichtete Ersatzlebensräume umzusiedeln. Geeignete Ersatzlebensräume befinden sich in den trassennahen Maßnahmenflächen 2.2 A <sub>CEF</sub> , 4.3 A <sub>CEF</sub> (i. V. m. 4.2 A <sub>CEF</sub> ), 10 A <sub>CEfVSG</sub> und 11 A <sub>CEfVSG</sub> , die mit Lebensraumrequisiten der Zielarten Mauereidechse, Schlingnatter und Zauneidechse angereichert sind. Die Umsiedelung erfolgt in der Hauptaktivitätszeit von Reptilien im Zeitraum April bis September. Gegen eine Wiedereinwanderung von Reptilien in das Baufeld werden temporäre Schutzzäune errichtet. Ein Jahr vor Baubeginn erfolgt eine Erfassung der aktuellen Reptilienvorkommen im geplanten Trassenbereich. Die genaue Lage der Zäune wird im Anschluss mit der Umweltbaubegleitung festgelegt.			
<b>Zielbiotop:</b>		--	
<b>Ausgangsbiotop:</b>		--	

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.10.2 VA</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring: <input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Umsiedeln und regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Schutzzäune erfolgen durch Umweltbaubegleitung.		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.10.3 V<sub>A</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umsiedeln von Amphibien aus dem Baufeld		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090) mit potenziellem Vorkommen von Amphibien. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko einer Verletzung bzw. Tötung von Amphibien im Zuge der Bauarbeiten.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer Tötung / Verletzung von Amphibien durch Umsiedeln aus dem Baufeld vor Baubeginn und Unterbinden der Wiedereinwanderung ins Baufeld während der Baumaßnahme.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Vermeidung der Verletzung / Tötung von Amphibien während der Bauzeit sind die Tiere vor Baubeginn aus dem Baufeld in trassenfernere Lebensräume mit geeigneten Laichmöglichkeiten umzusiedeln. Die Umsiedelung erfolgt bevorzugt in zwei Nächten mit Tiefsttemperaturen $\geq 10^{\circ}\text{C}$ im Zeitraum Mai bis August. Die Auswahl geeigneter Ersatzlebensräume erfolgt durch die Umweltbaubegleitung. Gegen eine Wiedereinwanderung von Amphibien in das Baufeld werden temporäre Schutzzäune errichtet. Ein Jahr vor Baubeginn erfolgt eine Erfassung der aktuellen Amphibienvorkommen im geplanten Trassenbereich. Die genaue Lage der Zäune wird im Anschluss mit der Umweltbaubegleitung festgelegt.		
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		



LBP-Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahme-Nr.</b>
B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>19.10.3 VA</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring:		
<input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Umsiedeln und regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Schutzzäune erfolgt durch Umweltbaubegleitung.		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.10.4 V<sub>A</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Überprüfung potenzieller Fledermausquartiere vor Beginn der Fäll- und Abrissarbeiten		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2,3,5,6	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Höhlen-/Spaltenreiche Bäume und Bauwerke im Baufeld. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko einer Verletzung bzw. Tötung von Fledermäusen im Rahmen der Fäll- und Abrissarbeiten		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer Tötung / Verletzung von Fledermäusen durch Kontrolle potenzieller Quartiere vor Beginn der Fäll- und Abrissarbeiten		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Alte, höhlen- oder spaltenreiche Bäume, die im Rahmen der Baumaßnahme gefällt werden müssen, sind vor Durchführung der Fäll- und Rodungsarbeiten auf Fledermausquartiere zu untersuchen. Etwaige besetzte Quartiere sind nach Ausflug der Fledermäuse zu verschließen. Die Untersuchung (und ggf. der Verschluss) erfolgen im Zeitraum August bis September. Abzureißende Bauwerke sind ebenfalls im selben Zeitraum zu untersuchen und Quartiere ggf. zu verschließen, wenn der Abriss nicht unmittelbar erfolgen kann. Die Fällarbeiten sollten analog zur Teilmaßnahme 19.10.1 V <sub>A</sub> (Vögel) durchgeführt werden.		
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.10.4 VA</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.10.5 V<sub>A</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidung der Schädigung von Entwicklungsstadien des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Unterbinden der Wiesenknopf-Blüte durch regelmäßige Mahd		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2+3	
<b>Lage der Maßnahme</b> Grünlandflächen sowie Grabenränder im Baufeld mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes. <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko einer Schädigung von Entwicklungsstadien des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Entfernen von Pflanzen des Großen Wiesenknopfes (Futter- und Wirtspflanze) im Zuge der Baufeldfreimachung.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer Schädigung von Entwicklungsstadien des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Zuge der Baufeldfreimachung.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Vermeidung einer bauzeitlichen Beschädigung von Entwicklungsstadien des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings werden die beanspruchten Säume und Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs zur Falterflugzeit vor Beginn der Baufeldräumung regelmäßig gemäht, sodass dort keine Wiesenknopf-Pflanzen zur Blüte kommen. Die Eiablage in Wiesenknopfb Blüten und eine damit verbundene Vernichtung von Entwicklungsstadien (Larven, Puppen) des Ameisenbläulings im Rahmen der Baufeldfreimachung können so vermieden werden. Die erste Mahd erfolgt zwischen dem 1. und 10. Juni. Danach werden die relevanten Bereiche in maximal zweiwöchigem Abstand bis zur letzten Mahd zwischen dem 1. und 15. August gemäht. Gleichzeitig sind auf diesen Flächen baubedingte Maßnahmen mit Erdbewegungen und Verwundung/Beseitigung der Vegetationsdecke erst nach dem 15. August durchzuführen.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.10.5 VA</b>
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Baumaßnahme zu erfolgen, da die Raupe im Boden (im Nest der Wirtsameise) bis zu zwei Jahre überdauern kann. Die Umsetzung der Maßnahme hat spätestens zwei Jahre vor Baubeginn bis zum Beginn der Baumaßnahme zu erfolgen, da die Raupe im Boden (im Nest der Wirtsameise) bis zu zwei Jahre überdauern kann.		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.11 VA</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Überflughilfen zur Vermeidung von betriebsbedingten Kollisionen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>A</b> = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 <b>VSG</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3,5,6	
<b>Lage der Maßnahme</b> In Bereichen mit erhöhter Kollisionsgefahr (insbesondere im Bruch sowie am Schlittgraben). <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko einer Tötung bzw. Verletzung von Vögeln, Fledermäusen und Tagfaltern durch den Verkehr auf der B 271n.		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer betriebsbedingten Verletzung/Tötung von Vögeln, Fledermäusen und Tagfaltern durch die Installation und Pflanzung von Überflughilfen.		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Vermeidung von Kollisionen von Vögeln, Fledermäusen und Tagfaltern werden im Bereich der Straßenabschnitte mit erhöhtem Kollisionsrisiko Gehölze aus hochwüchsigen Baumarten gepflanzt. Bis die Gehölzpflanzungen ihre Funktion als Überflughilfen erfüllen können, werden in den entsprechenden Bereichen temporäre Kollisionsschutzwände montiert. Im Bereich der Querungen wasserführender Gewässer werden auf den Durchlassbauwerken dauerhafte Kollisionsschutzwände montiert, die durch unmittelbar anschließende, in der Höhe abgestufte Gehölzpflanzungen ergänzt werden. In Bereichen, die unter Berücksichtigung des Kaltlufttransports durchlässig sein müssen, werden die Pflanzungen durch einen dauerhaften Maschendrahtzaun von 4 m Höhe über Fahrbahnoberkante und 4 cm Maschenweite ergänzt.		
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.11 VA</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Pflanzung der Überflughilfen erfolgt mit autochthonem Pflanzgut. Sortenwahl, Pflanzqualität und Lage der kleinklimatisch motivierten Pflanzlücken (Kaltluftabfluss) werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Es sind Pflanzqualitäten zu wählen, die eine schnelle Funktionserfüllung als Überflughilfe gewährleisten.		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.12 V<sub>A</sub></b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzpflanzungen entlang der Trasse und Gewährleistung der Durchgängigkeit der Bahnstrecke zur Verminderung bau- und betriebsbedingter Kollisionen und Zerschneidungswirkung für Reptilien		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-5		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090) mit potenziellem Vorkommen von Reptilien. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko einer Tötung bzw. Verletzung von Reptilien durch den Verkehr auf der B 271n; Zerschneidung des Lebensraumes durch die neue Trasse			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gewährleistung der Durchgängigkeit für Reptilien im Querungsbereich B 271n / Bahnstrecke; Vergrümpfung aus den Straßenseitenräumen durch verschattende Abpflanzungen bzw. dauerhafte Reptilienschutzzäune			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Verminderung einer Tötung bzw. Verletzung von Reptilien erfolgen in den Straßenabschnitten mit Reptiliennachweisen verschattende Gehölzpflanzungen im Straßenrandbereich, die gleichzeitig der landschaftlichen Einbindung der Trasse dienen (siehe Gestaltungsmaßnahme 12.2 G). Bis die Gehölzpflanzungen ihre abschirmende Funktion erfüllen können, werden die betroffenen Straßenränder mit nicht überkletterbaren mobilen Reptilienschutzzäunen ausgestattet.  Zur Verminderung der Zerschneidung des Reptilien-Lebensraums entlang der Bahnstrecke werden die Seitenstreifen der Bahnstrecke im Querungsbereich der B 271n reptiliengängig gestaltet. Zudem wird die Durchgängigkeit auch bauzeitlich aufrechterhalten, indem zwischen dem Fuß des Bahnschotterdamms und dem Randbalken des Bauwerkes ein Streifen mit Erdauflage hergestellt und bauzeitlich abgeschirmt wird.			



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.12 VA</b>
<b>Zielbiotop:</b> --		
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.13 V<sub>A</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung von Leitsystemen entlang der Trasse sowie Anlage von Durchlässen zur Verminderung bau- und betriebsbedingter Kollisionen und Zerschneidungswirkung für Amphibien		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3,5,6	
<b>Lage der Maßnahme</b> Insbesondere im Bruch und entlang des Schlittgrabens mit potenziellem Vorkommen von Amphibien (Bau-km 11+145 bis 13+150, 14+625 bis 15+850) <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Risiko einer Tötung bzw. Verletzung von Amphibien durch den Verkehr auf der B 271n; Zerschneidung des Lebensraumes durch die neue Trasse		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gewährleistung der Durchgängigkeit der B 271n für Amphibien; Vergrämung aus den Straßenseitenräumen durch dauerhafte Leiteinrichtungen		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Vermeidung baubedingter Tötungen von Amphibien werden die jeweils aktuellen Bauabschnitte sowie alle außerhalb der Baustelle lagernden Oberbodenmieten u. ä. mit einem mobilen Amphibienzaun ausgezäunt. Die genaue Lage der Zäune wird im Zuge der Baumaßnahme mit der Umweltbaubegleitung festgelegt. Zur Vermeidung betriebsbedingter Tötungen beim Überqueren der Straße werden Leitsysteme und Querungsmöglichkeiten sowie eine adäquate Gestaltung der geplanten Durchlässe gemäß MAQ vorgesehen. Im Bereich der Bahnunterführung werden die Seitenstreifen der Bahnstrecke amphibiengängig gestaltet. Der obere Abschluss der Stützwände der Grundwasserwanne wird mit Überkletterschutz ausgeführt.		
<b>Zielbiotop:</b> --		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>19.13 VA</b>
<b>Ausgangsbiotop:</b> --		
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
--		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		--

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wildrasenansaat an den Straßenböschungen und im Seitenraum			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090) <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Dürkheimer Bruch“ L2 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Gering strukturierte Rebflurflächen zwischen K 5 und B 271a“ L3 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Oschelskopf“				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b> L1, L2, L3				
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt in Bereichen der neu entstandenen Straßenböschungen und Seitenränder, in denen aus Sicherheitsgründen eine Neupflanzung von Gehölzen nicht in Frage kommt, die Einsaat von Landschaftsrasen. Durch die Ansaat wird die Entwicklung einer geschlossenen Vegetationsdecke gefördert und somit der Boden vor Erosion geschützt. Darüber hinaus wird die landschaftliche Einbindung der Straße gefördert.				
<b>Zielbiotop:</b>	HC3, KB1	Straßenraine	18,28	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	GF0	vegetationsarme oder -freie Bereiche	18,28	ha

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.1 G</b>
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>		
Es ist eine autochthone Saatgutmischung zu verwenden. In den Bereichen, die aus Sicherheits- und Unterhaltungsgründen freizuhalten sind, erfolgt eine Pflege durch regelmäßige Mulchschnitte. Ansonsten werden die Flächen der Sukzession überlassen.		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
--		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>18,28    ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Hecken- und Gebüschanpflanzung an den Straßenböschungen und im Seitenraum		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.2 G</b>	
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	
<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Trassenverlauf (Bau-km 11+145 bis 16+090) <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo4 Beeinträchtigung von Böden durch betriebsbedingten Schadstoffeintrag L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Dürkheimer Bruch“ L2 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Gering strukturierte Rebflurflächen zwischen K 5 und B 271a“ L3 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Oschelskopf“			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild; Schutz der angrenzenden Flächen vor verkehrsbedingten Immissionen			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung für Konflikt: Bo4, L1, L2, L3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> FFH-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> VSG-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur landschaftlichen Einbindung der Trasse werden ergänzend zur Einsaat mit Landschaftsrasen (vgl. Maßnahme 20.1 G) Hecken und Gebüsch im Bereich der neu entstehenden Straßenböschungen und Seitenränder gepflanzt. Die Anpflanzung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Klimagutachtens von ÖKOPLANA (2013).  Neben ihrer Funktion für das Landschaftsbild tragen die Gehölze zum Schutz der an den Straßenraum angrenzenden Flächen vor verkehrsbedingten Immissionen bei.  Bei der Durchquerung der Tieflage des Bruchs mit Reb- und Obstkulturen von Bau-km 12+300 bis 12+700 ist die Pflanzung mit Unterbrechungen durchlässig zu gestalten.			

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.2 G</b>
<b>Zielbiotop:</b>	BD0, BB9	Hecken, Gebüsch mittlerer Standorte	2,21	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	GF0	vegetationsarme oder -freie Bereiche	2,21	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die dauerhafte Pflege der Gehölze erfolgt durch bedarfsorientierte Rückschnitte entsprechend den sicherheitstechnischen Erfordernissen.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Es ist autochthones Pflanzgut zu verwenden. Sorten und Pflanzqualitäten werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Aufgrund der in Teilen offenen Landschaft sind vorzugsweise Pflanzqualitäten zu wählen, die kurzfristig eine landschaftsbildprägende Funktion erfüllen können.				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>2,21</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen an den Straßenböschungen und im Seitenraum		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.3 G</b>	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6	
<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme befindet sich im Bereich der AS B 271n / Gewerbegebiet Bruch, im Bruch entlang der Gräben im Anschluss an die Durchlassbauwerke zwischen Bau-km 12+700 und 13+150, im Bereich der geplanten AS B 271n / K 5, im Bereich der Überführung eines Wirtschaftsweges zwischen Bau-km 13+850 und 13+975, im Bereich der geplanten AS B 271n / K 4 und des hier befindlichen Parkplatzes, im Bereich der östlichen Straßenböschung zwischen Bau-km 14+850 und 15+625 sowie im Bereich der geplanten AS B 271n / B 271a. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>1. Auslösender Konflikt</b> L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Dürkheimer Bruch“ L2 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Gering strukturierte Rebflurflächen zwischen K 5 und B 271a“ L3 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Oschelskopf“			
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild			
<b>3. Funktionale Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung für Konflikt: L1, L2, L3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> FFH-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> VSG-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur landschaftlichen Einbindung der Trasse werden ergänzend zur Einsaat mit Landschaftsrasen (vgl. Maßnahme 20.1 G) sowie zur Anpflanzung von Hecken und Gebüsch (vgl. Maßnahme 20.2 G) klein- und großkronige Einzelbäume – z. T. in Reihe – angepflanzt: Bei den Baumpflanzungen ist grundsätzlich ein Abstand zum befestigten Fahrbahnrand von mindestens 7,50 m einzuhalten. Der Abstand kann bei Fahrgeschwindigkeiten ≤ 70 km/h und der Errichtung einer Schutzplanke verringert werden.			



<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.3 G</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	BF3, BF1	Einzelbäume, Baumreihen	386	Stk.
<b>Ausgangsbiotop:</b>	GF0	vegetationsarme oder -freie Bereiche	--	
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>			
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit			
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die dauerhafte Pflege der Bäume erfolgt durch bedarfsorientierte Rückschnitte entsprechend den sicherheitstechnischen Erfordernissen.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Es ist autochthones Pflanzgut zu verwenden. Sorten und Pflanzqualitäten werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Aufgrund der in Teilen offenen Landschaft sind vorzugsweise Pflanzqualitäten zu wählen, die kurzfristig eine landschaftsbildprägende Funktion erfüllen können.				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>386</b>	<b>Stk.</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anpflanzung flächig gestufter Gehölze		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
<b>LBP-Übersichtlageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1	<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2,4-6	<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich von trassennahen Restflächen (Bau-km 12+100, 13+925, 14+650, 14+800, 16+090) <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>1. Auslösender Konflikt</b> Bo4 Beeinträchtigung von Böden durch betriebsbedingten Schadstoffeintrag L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Dürkheimer Bruch“ L2 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Gering strukturierte Rebflurflächen zwischen K 5 und B 271a“ L3 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Oschelskopf“		
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild; Schutz der angrenzenden Flächen vor verkehrsbedingten Immissionen		
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Gestaltung für Konflikt:</b> Bo4, L1, L2, L3		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>FFH-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>VSG-Maßnahme für:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> In durch die Trassenführung entstandenen, trassennahen Restflächen, die nicht mit den Ansprüchen des Luftverkehrs (Start- und Landebahn des Sportflugplatzes Bad Dürkheim), des Straßenverkehrs (Sichtfelder) und der Kaltluftstau-Problematik in Konflikt stehen, werden gestufte Gehölze aus einem Gebüschsaum und Laubbäumen 1. und 2. Ordnung gepflanzt. Diese haben neben der visuellen Einbindung des Straßenbauwerks in die Landschaft die Funktion „visueller Trittsteine“ bei Transferflügen verschiedener Vogelarten, wie z. B. dem Pirol, zwischen ihren Teillebensräumen, die ein Überfliegen der Straße erfordern. Zudem tragen die Gehölze zum Schutz der an den Straßenraum angrenzenden Flächen vor verkehrsbedingten Immissionen bei.		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.4 G</b>
<b>Zielbiotop:</b>	BA1	Feldgehölz	0,36	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	GF0	vegetationsarme oder -freie Bereiche	0,36	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b>				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b>				
Die dauerhafte Pflege der Gehölze erfolgt durch bedarfsorientierte Rückschnitte entsprechend den sicherheitstechnischen Erfordernissen.				
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b>				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Es ist autochthones Pflanzgut zu verwenden. Sorten und Pflanzqualitäten werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Aufgrund der in Teilen offenen Landschaft sind vorzugsweise Pflanzqualitäten zu wählen, die kurzfristig eine landschaftsbildprägende Funktion erfüllen können.				
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>			<b>0,36</b>	<b>ha</b>

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090		<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung einer trassennahen Obstwiese			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
<b>LBP-Übersichtslageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.1.2 Blatt-Nr.: 1		<b>LBP-Lageplan</b> Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> A = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das FFH-Gebiet DE 6515-301 VSG = Schadensbegrenzungsmaßnahme für das VSG DE 6514-401 CEF = funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich angrenzend an die B 271n (Bau-km 12+375 bis 12+475) <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>1. Auslösender Konflikt</b> L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit „Dürkheimer Bruch“				
<b>2. Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild				
<b>3. Funktionale Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Vermeidung:				
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung für Konflikt: L1				
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:				
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:				
<input type="checkbox"/> FFH-Maßnahme für:				
<input type="checkbox"/> VSG-Maßnahme für:				
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:				
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>4. Beschreibung der Maßnahme</b> Zur landschaftlichen Einbindung der Trasse erfolgt die Entwicklung einer Obstwiese aus regionaltypischen Obstsorten. Die Wiesenfläche soll, anfangs durch häufigere Mahd, später durch regelmäßige Mahd oder Beweidung als Magerrasen entwickelt werden.				
<b>Zielbiotop:</b>	HK2	Obstwiese	0,18	ha
<b>Ausgangsbiotop:</b>	GF0	vegetationsarme oder -freie Bereiche	0,18	ha
<b>5. Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		

<b>LBP-Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 271n – OU Kallstadt - Ungstein km 11+145 bis 16+090	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland LBM Worms	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>20.5 G</b>
<b>6. Hinweis zur Liegenschaft</b> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit</span> <input type="checkbox"/>		
<b>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</b> Pflege als zweischürige Wiese. Mahd im Juni und September. Die Obstbäume erhalten einen Erziehungsschnitt.		
<b>8. Hinweise zur Kontrolle</b> <input type="checkbox"/> Monitoring: <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
<b>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Es ist autochthones Pflanzgut und Regio-Saatgut zu verwenden. Sorten und Pflanzqualitäten werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Aufgrund der in Teilen offenen Landschaft sind vorzugsweise größere Pflanzqualitäten zu wählen.		
<b>10. Umfang der Maßnahme</b>		<b>0,18 ha</b>